

STUDIEN- UND ARBEITSHILFE

für das Buch

**DIE TRANSFORMATION DES
SYSTEMS DER VEREINTEN
NATIONEN: ENTWÜRFE FÜR
EINE FUNKTIONALE WELT**

von

Joseph E. Schwartzberg

Ehemaliger Direktor, The Workable World Trust

und

Nancy J. Dunlavy

Direktorin, The Workable World Trust

Übersetzt von Andreas Bummel



**The Workable World Trust
2017**



Diese vom Workable World Trust veröffentlichte *Studien- und Arbeitshilfe* ist eine Ergänzung zu dem Buch:

Schwartzberg, Joseph E.: *Transforming the United Nations System: Designs for a Workable World*. Tokyo: United Nations University Press, 2013 und ders.: *Die Transformation des Systems der Vereinten Nationen: Entwürfe für eine funktionale Welt*. Institute for Global Policy/Workable World Trust, 2017.

Die Mission des Workable World Trust:

Die Aufgabe des Workable World Trust besteht darin, Ideen zu entwickeln, zu fördern und zu verbreiten, die zur Etablierung einer „funktionalen Welt“ beitragen, zu einer Welt, in der:

- demokratisch etabliertes und bindendes Recht das Recht des Stärkeren ersetzt;
- die Menschen und nicht Staaten oder Herrscher als letztgültige Quelle von Souveränität anerkannt sind;
- globale Probleme ökologisch und ökonomisch nachhaltigen globalen Lösungen zugeführt werden;
- das Wohl des Planeten gegenüber dem Wohl einzelner Länder vorgeht;
- die fundamentalen Menschenrechte unantastbar sind;
- trotz der unumgänglichen Unzulänglichkeiten des Governance-Systems systemische Flexibilität existiert, die auf beständigen Fortschritt und menschliche Verbesserung hoffen lässt.

Institutionen, mit denen der Trust verbunden ist:

- World Federalist Movement – Institute for Global Policy: assoziierte Organisation (AO)
- Citizens for Global Solutions (auf nationaler Ebene und in Minnesota): enges Verhältnis auf der Arbeitsebene
- Minnesota Alliance of Peacemakers: unter den Gründungsmitgliedern
- World Government Research Network: Mitglied
- Center for United Nations Constitutional Research: Mitgründer
- Kampagne für ein Parlament bei der UNO: Mitglied des Lenkungskreises

WIDMUNG

Dieses Werk ist all jenen Menschen gewidmet, die sich als Weltbürger verstehen und in Wort und Tat nach der Verwirklichung universeller Gerechtigkeit streben

DANKSAGUNGEN

Wir möchten hier zwei langjährigen Freunden und Kollegen, Michael M. Andregg und Ronald J. Glossop, unsere tiefe Dankbarkeit aussprechen. Michael hat jedes Kapitel dieser Studienhilfe genauestens lektoriert und durchweg konstruktive Kritik geübt und seine Perspektive eingebracht. Ron hat ebenfalls das Manuskript gelesen und hilfreiches Feedback gegeben. Unser Dank gilt außerdem Andreas Bummel für das Anfertigen der deutschen Übersetzung und Natalie Tröller, die deren Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft hat.

JES und NJD

DIE AUTOREN

Joseph E. Schwartzberg: Joe hat sich zeitlebens für Frieden und Gerechtigkeit eingesetzt. Er hat in zahlreichen Organisationen führende Positionen bekleidet, insbesondere in solchen, die dem Weltföderalismus verbunden sind. 1995 war er einer der Mitgründer der Minnesota Alliance of Peacemakers. Nach Abschluss seiner Doktorarbeit lehrte er an der University of Pennsylvania (1960-64), der University of Minnesota (1964-2000) und an der Jawaharlal Nehru University (New Delhi, 1979-80). Als produktiver Autor wurden Südasien und politische Geographie seine akademischen Spezialgebiete. 2009 verlieh ihm die University of Minnesota den Ehrentitel eines Distinguished International Professor Emeritus. Seine Tätigkeit als Direktor des Workable World Trust gab er am 23. Dezember 2016 auf, bleibt der Stiftung aber als Director Emeritus verbunden. (*Mehr Informationen auf S. xviii-xix des Buches.*)

Nancy J. Dunlavy: Nancy hat an der University of Minnesota Bibliothekswissenschaften studiert und war mehr als 25 Jahre lang als Auskunftsbibliothekarin an den Universitäten von Minnesota und Honeywell tätig. Seit 1972 ist sie ein Mitglied von Soka Gakkai International, einer sozial engagierten buddhistischen Gemeinschaft. Sie hat zahlreiche Veranstaltungen zu Umwelt- und Friedensfragen in Minnesota initiiert. Nancy wurde am 23. Dezember 2016 zur Direktorin des Workable World Trust ernannt.

Vorwort

Seit Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 ist viel von einer Reform ihrer Satzung und Arbeitsmethoden die Rede, konkret getan wurde aber bemerkenswert wenig. Tatsächlich wurde die Satzung der UN so angelegt, dass Reformen, die auf eine Einschränkung der Macht der führenden Siegermächte des Zweiten Weltkrieges abzielen, kaum möglich sind. Für die sogenannten P5, nämlich China, Frankreich, die Sowjetunion (heute Russland), das Vereinigte Königreich und die USA, hat diese Konstruktion einigermaßen gut funktioniert. Das fortgesetzte Versagen der UN mit globalen Problemen wie Massenvernichtungswaffen, Genozid, Massmigration, Klimawandel und globalen Pandemien effektiv umgehen zu können, hat die Entschlossenheit aufgeklärter Weltbürger, das gegenwärtige System reformieren, oder besser noch: transformieren zu wollen, wesentlich gestärkt.

*Aber wie? Ein Problem besteht darin, dass sich die meisten Reformvorschläge in allgemeinen Erklärungen erübrigen und kaum auf die Einzelheiten und die Ausführbarkeit der entsprechenden Reformen eingehen. Im Gegensatz zu solchen Vorschlägen enthält das Buch **Die Transformation des Systems der Vereinten Nationen: Entwürfe für eine funktionale Welt**, das ursprünglich im Verlag der United Nations University erschienen ist, detaillierte, gut durchdachte und logisch hergeleitete Konzepte im Hinblick auf eine Vielzahl von Reformvorschlägen.*

Das Buch ist keine leichte Lektüre. Auch Leser, die sonst gut informiert sind, wissen oft nicht viel darüber, wie die UN funktioniert und noch weniger darüber, warum sie so häufig versagt. Nach dem Lesen des Buches wird aber kaum einer die UN noch im gleichen Licht sehen. Nicht wenige werden sich motiviert fühlen, das ihnen mögliche zu tun, um bestimmte Reformvorschläge oder sogar eine vollständige Transformation des UN-Systems voranzutreiben. Es ist unsere Hoffnung, dass das Buch und unsere begleitende Studien- und Arbeitshilfe, die auf arabisch, chinesisch, englisch, französisch, deutsch, japanisch, russisch und spanisch verfügbar sein wird, das Entstehen einer weltweiten Diskussion über die darin enthaltenen, wichtigen Reformvorschläge fördern wird.

Diese Studienhilfe ist nicht als Ersatz für das eigentliche Buch gedacht, das viel nuancierter und ausführlicher angelegt ist. Sie wird dem Leser aber dabei helfen, sich besser auf die Schlüsselideen des Buches und die im Text enthaltenen Vorschläge fokussieren zu können. Wir empfehlen, dass die Studienhilfe jeweils erst nach dem Lesen von ein oder zwei Kapiteln des Buches hinzugezogen wird. Für die Leser mag es sich auch anbieten, ihre Gedanken zu notieren oder, besser noch, an einer Lerngruppe teilzunehmen, die ein tieferes Studium zum Ziel hat.

Die englische Originalausgabe des Buches wurde 2013 veröffentlicht. In unserer sich schnell wandelnden Welt haben viele globale Probleme seither an Schärfe gewonnen. Die vorgebrachten Argumente wurden dadurch aber nicht entkräftet. Die Dringlichkeit kreativen Handelns ist im Gegenteil noch deutlicher geworden.

*In Verbundenheit für eine funktionale Welt
Joseph E. Schwartzberg und Nancy J. Dunlavy*

INHALT

Widmung	iii
Danksagungen	iii
Die Autoren	iii
Vorwort	iv
Inhalt	v
Einheit 1: Einführung	1
Souveränität auf dem Prüfstand	6
Einheit 2: Reform der Generalversammlung	9
Einheit 3: Eine Welt-Parlamentarierversammlung	12
Einheit 4: Die Reform des Sicherheitsrates	16
Einheit 5: Von ECOSOC zu ESEC	20
Einheit 6: Ein glaubwürdiges Menschenrechtssystem	24
Einheit 7: Ein gestärktes System der Rechtsprechung	27
Einheit 8: Die Koordination der Institutionen des UN-Systems	30
Einheit 9: Das Personalwesen verbessern	33
Einheit 10: Die Zivilgesellschaft einbeziehen	37
Einheit 11: Das Finanzierungsproblem	41
Einheit 12: Friedenssichernde Maßnahmen und Abrüstung	45
Die Schutzverantwortung (R2P)	54
Einheit 13: Globale Nachhaltigkeit und ein erweitertes globales Erbe	56
Einheit 14: Eine neue Architektur der Global Governance	61
Einheit 15: Die Umsetzung	67
Abschließende Gedanken	71
Ergänzende Quellen	72

Einheit 1: Vorwort und Einführung

(S. xxvi-xxxiii, 1-15)

Grundsätzliche Prinzipien (S. xxvi-xxvii)

RECHTSSTAATLICHKEIT

Recht und Gerechtigkeit müssen das Recht des Stärkeren ersetzen.

GLOBALE INTERDEPENDENZ

Unser Planet ist ein interdependenter Organismus. Was auf dem Territorium eines Staates geschieht, hat oft großen Einfluss auf andere Staaten, sei es zum Besseren oder zum Schlechteren. Die Natur kennt keine Grenzzäune.

GLOBALE LÖSUNGEN

Globale Probleme erfordern globale Lösungen.

IMPLIKATIONEN DER SOUVERÄNITÄT

Nationale Souveränität geht nicht nur mit nationalen Rechten, sondern auch mit nationaler Verantwortung einher. *Die Bedeutung von Souveränität wird kontinuierlich diskutiert und hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Auf S. 297 findet sich ein hervorragendes Statement dazu vom ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan. Siehe auch die Ausführungen zur „Neuerfindung der Souveränität“ am Ende dieser Einheit.*

MENSCHENRECHTE

Allen Menschen kommen die politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu, die in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* enthalten sind.

DIE SCHUTZVERANTWORTUNG

Wenn Staaten darin versagen, die Rechte ihrer Bürger zu schützen, dann geht diese Verantwortung auf die internationale Gemeinschaft über.

FRAGEN:

1. *Diskutiere die Bedeutung dieser sechs Prinzipien. Stimmt Du ihnen jeweils zu oder nicht? Was sind die Gründe dafür?*
2. *Ist eines dieser Prinzipien potentiell gefährlich? Warum?*

Die Welt im Wandel (S. xxvii-xxviii)

Seit Gründung der UN 1945 hat es wichtige Entwicklungen gegeben:

1. die Anzahl der internationalen und regionalen Einrichtungen ist stark gestiegen und ihre Bedeutung hat stark zugenommen;
2. die ökonomische und soziale Globalisierung sowie eine viel bedeutendere Rolle nichtstaatlicher Akteure, insbesondere multinationale Konzerne und Nichtregierungsorganisationen;
3. die Auflösung lokaler Kulturen;
4. neue Stimmen sind aufgekommen, die politische, ökonomische und soziale Gerechtigkeit fordern, insbesondere aus der Jugend, und der Rückgriff auf Terrorismus, wenn diese Stimmen ignoriert werden;
5. eine Revolution in der Kommunikationstechnologie, die eine weltweite Verbreitung von neuen Ideen und Informationen quasi in Echtzeit ermöglicht.

Anmerkung: Wir haben die Auflistung von Veränderungen hier absichtlich kurz gehalten und haben den Klimawandel, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und andere wichtige Entwicklungen weggelassen, die nicht unmittelbar mit der Architektur der Global Governance zu tun haben.

FRAGEN:

1. *Welche Auswirkungen haben die oben genannten Entwicklungen?*
2. *Was sind die Kehrseiten dieser Entwicklungen?*
3. *Wie können wir uns vor negativen unbeabsichtigten Konsequenzen schützen?*
4. *Welche anderen wichtigen Veränderungen müssen Aufmerksamkeit bekommen?*
5. *Können die Staaten auf sich gestellt mit dem schnellen Wandel Schritt halten? Wenn nicht, warum nicht?*

Optionen für die Reichen (der „Globale Norden“) (S. xxviii)

Hier eine Reihe von Möglichkeiten:

Option A: Isolationismus gepaart mit Nationalismus, für den nur eigene nationale Interessen zählen und der sich auf militärische Macht stützt, um potenzielle Feinde in Schach zu halten.

Option B: Ruhigstellung der armen Nationen, wobei ein kleiner Teil der eigenen Ressourcen verwendet wird, um die weltweiten Notwendigkeiten abzudecken (genug, um andere abhängig zu halten, aber nicht genug, um echten Wandel zu erwirken), und wobei nationale Eliten kooperiert und unterstützt werden.

Option C: Globalismus und Einsatz für notwendige Veränderungen im System der Global Governance, um Demokratie und Gerechtigkeit zu fördern.

Optionen für die Armen (der „Globale Süden“) (S. xxviii)

Hier eine Reihe von Möglichkeiten:

Option A: Fatalistisch die andauernde globale Ungerechtigkeit hinnehmen und einer Politik zustimmen, die den Mächtigen dient.

Option B: Gewaltsam nach Gerechtigkeit verlangen (einschließlich der Möglichkeit, niedergeschmettert zu werden).

Option C: Globalismus und Einsatz für notwendige Veränderungen im System der Global Governance, um Demokratie und Gerechtigkeit zu fördern.

FRAGEN:

- 1. Welche Art von Welt werden wir nachkommenden Generationen überlassen, wenn Reiche und Arme sich gegen Option C entscheiden?**
- 2. Statt auf den Dritten Weltkrieg oder eine andere globale Katastrophe zu warten, die uns dazu bringt, wesentliche Veränderungen in unserem Regierungssystem vorzunehmen, wie können wir sonst den dazu nötigen Willen aufbringen?**

Utopie oder Pragmatismus? (S. 3)

Eine perfekte Welt kann nie erreicht werden, eine „funktionale Welt“ aber schon. Das Buch stellt eine Vielzahl detaillierter Vorschläge für eine Verbesserung der Global Governance im Rahmen eines friedlichen und evolutionären Prozesses vor. Das Ziel besteht nicht in der Verwirklichung einer unrealistischen Utopie, sondern, soweit möglich, in der Etablierung einer Weltordnung, in der das Recht des Gesetzes das Recht des Stärkeren ersetzt und die der Förderung von Gerechtigkeit und andauernder nachhaltiger Entwicklung verpflichtet ist.

FRAGEN:

- 1. Worin bestehen Ihrer Meinung nach die Minimalziele, die erreicht werden müssen, um unsere Welt „funktional“ zu machen? Wird es ausreichen, die Nachhaltigkeitsziele der UN umzusetzen? Wenn nicht, welche anderen Ziele müssen verwirklicht werden?*
- 2. Wenn Sie genau eine Veränderung im gegenwärtigen System der Global Governance umsetzen könnten, welche Veränderung wäre das? Welche wären es, wenn Sie zwei Veränderungen vornehmen könnten? Oder sogar drei? (Im Buch werden Dutzende genannt.)*
- 3. Wie würde über die optimale Abfolge der notwendigen Reformen entschieden werden? Gibt es eine offensichtliche Logik, der man folgen sollte? Oder sollten wir einfach auf neue Herausforderungen reagieren, sobald diese auftreten?*

Fragen des Designs und der Perspektive

(S. 2, 6-10)

Eine der zentralen Ideen des Buches ist es, dass die Art und Weise, wie Institutionen Entscheidungen treffen, einen starken Einfluss auf die Qualität und Legitimität dieser Entscheidungen hat. Um es milde auszudrücken: die Großmächte haben die UN 1945 auf eine Weise zusammengeflickt, die gravierende Probleme mit sich bringt. Für die später hinzugefügten Institutionen gilt das ganz genauso. Im UN-System sind die einzelnen Staaten der Ausgangspunkt aller Entscheidungen. Die Staaten unterscheiden sich im Hinblick auf Bevölkerungsgröße (siehe *Abbildung 1.1 des Buches*), Wohlstand, Kultur und politische Orientierung allerdings erheblich – viel mehr als es innerstaatlich irgendwo der Fall wäre. Bei der Gründung der UN überwog die Perspektive der mächtigen Staaten des Westens (heute der „Globale Norden“), aber die bei weitem zahlreichsten Mitglieder der UN sind Staaten aus dem „Globalen Süden“.

FRAGEN:

- 1. Sind die Unterschiede zwischen den UN-Mitgliedern so groß, dass es unrealistisch ist, Wege für eine faire und effiziente Zusammenarbeit zu finden? Oder sollten wir uns von dem ganzen System verabschieden und von ganz vorne anfangen? Was sind die Gründe für Ihre Meinung?**
- 2. UN-Entscheidungen – die mit Ausnahme derer des Sicherheitsrates nicht bindend sind – werden gegenwärtig auf der Basis von „ein Staat, eine Stimme“ getroffen, unabhängig von den Unterschieden zwischen den Staaten. Kann man sich ein System der Stimmengewichtung vorstellen, um mit diesem Problem umzugehen? Wie könnte das Ihrer Meinung nach funktionieren?**

Souveränität auf dem Prüfstand

Auch wenn den im folgenden behandelten Fragen im eigentlichen Buch des Autors wenig Platz eingeräumt wurde, sind sie eine gründliche Überlegung und Diskussion wert, damit die Leser den Kontext anderer Debatten in dieser Studienhilfe besser verstehen können.

In Artikel 2 der UN-Charta ist festgehalten: „Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.“ Das hartnäckige Festhalten an diesem Prinzip, insbesondere durch politisch schwache Staaten, hat sich als zentrales Hindernis einer Reform der UN-Charta erwiesen. Dieses so scheinbar einfache Prinzip wurde in der Folge des katastrophalen Dreißigjährigen Krieges durch den Westfälischen Frieden 1648 etabliert und später von den Kolonialmächten in aller Welt verbreitet. Ist es immer noch eine gute Grundlage für unseren komplexen und interdependenten Planeten? Unsere Antwort ist ganz klar „nein“.

Tatsächlich war und ist die Bedeutung der Souveränität Gegenstand anhaltender, hitziger Debatten. Wer zum Beispiel soll der legitime Inhaber der Souveränität sein? Im 17. Jahrhundert wurde allgemein davon ausgegangen, dass die Monarchen (die „Souveräne“) mit absolutem und heiligem Recht regierten. Im Zuge der amerikanischen und französischen Revolutionen wurde dann allerdings propagiert, dass die Souveränität vom Volk ausgeht und dass alle Bürger auf gleiche Rechte Anspruch haben. Natürlich unterscheidet sich diese pathetische Sicht noch heute von der politischen Realität. Praktisch verhält es sich so, dass die Fähigkeit zur Ausübung von Souveränität (d.h. zum Regieren) in den meisten Staaten mit demokratischem Anspruch per Verfassung an gewählte oder ernannte Abgeordnete delegiert wird, die ihre Kompetenzen mehr oder weniger frei ausüben mögen.

In den meisten Staaten der Welt wird die Souveränität exklusiv von der Zentralregierung ausgeübt, auch wenn lokale Regierungsinstitutionen auf Widerruf mit der Kompetenz ausgestattet sein mögen, viele Angelegenheiten selbst regeln zu können. In den zwanzig Staaten mit einer föderalen Verfassung ist die Souveränität allerdings unwiderruflich zwischen der Zentralregierung und den anderen verfassungsmäßigen territorialen Einheiten des Landes (wie Bundesstaaten, Provinzen, Kantone, etc.) aufgeteilt, wobei jede die ihr von der Verfassung zugewiesenen Gesetzgebungskompetenzen über bestimmte Bereiche ausübt (wie Außenpolitik, internationaler Handel, Bildung, Gesundheit, etc.). Viele der größten, mächtigsten, bevölkerungsreichsten und vielfältigsten Staaten der Welt sind föderal organisiert: die USA, Kanada, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Nigeria, Deutschland, Russland, Indien, Pakistan, Australien usw. Das Gleiche gilt für einige sehr erfolgreiche, aber kleine

Staaten wie die Schweiz. Alles in allem gehen 37% der Weltbevölkerung, 46% des Welt-BSP und 52% der Landfläche auf das Konto von Bundesstaaten.

Welche Regierungsform ein Staat auch haben mag – von echter Demokratie bis zur Diktatur –, das westfälische System der Souveränität räumt diesem Staat das Recht ein, exklusiv über ein bestimmtes Territorium zu regieren. Versuche außenstehender Akteure, einschließlich solcher des UN-Systems, dieses Recht einzuschränken, werden fast immer als inakzeptabel angesehen. Die Staaten trachten danach, ihre Souveränität *uneingeschränkt* zu bewahren. Auch wenn das westfälische System zu gewissen Zeiten mehr oder weniger gut funktioniert haben mag, machen es die gegenwärtigen Bedrohungen der globalen Sicherheit und der Nachhaltigkeit inzwischen notwendig, unser Festhalten an der Idee uneingeschränkter nationaler Souveränität zu überdenken.

Obwohl das westfälische System den Staaten *theoretisch* das Recht einräumt, die grenzüberschreitende Bewegung von Menschen, Gütern, Dienstleistungen, Geld und Ideen zu kontrollieren, sind sie dazu *praktisch* gesehen nur bedingt in der Lage. Fast immer werden Wege gefunden, um sich dem regulierenden Eingriff der Regierung zu entziehen, etwa bei der Geldwäsche, der Migration, dem Schwarzhandel, dem Schmuggel von Drogen, Waffen und Menschen oder der Propaganda. Es kommt hinzu, dass es Einflussnahme hinter den Kulissen ausländischer Agenten und mächtigen und skrupellosen multinationalen Konzernen oft erlaubt, nationale Politik in höchst unerwünschter Weise zu lenken.

FRAGEN:

- 1. Warum klammern sich die Staaten so hartnäckig an das veraltete westfälische Modell der Souveränität?**
- 2. Glauben Sie, dass die UN die Kompetenz haben sollte, bei bestimmten Themen verbindliche Gesetze zu erlassen? Wenn ja, welche Themen sollten das sein und warum? Wie und unter welchen Voraussetzungen könnten die Themenbereiche dafür ausgeweitet werden? (Diese Frage wird in Einheiten 2 und 3 nachgegangen.)**
- 3. Sollte die internationale Gemeinschaft tätig werden und Sanktionen erlassen, wenn Vorkommnisse innerhalb der Grenzen eines souveränen Staates ernsthafte negative Auswirkungen auf andere Staaten haben (z.B. Verschmutzung der Atmosphäre oder des Grundwassers)? Wenn ja, was für Sanktionen könnten das sein? (Diese Frage wird in Einheiten 7 und 12 behandelt.)**

4. Könnte das föderale Modell geteilter Souveränität innerhalb von Staaten wie den USA oder Indien auch auf der globalen Ebene verwirklicht werden – mit einer verfassungsmäßigen Aufteilung legislativer und anderer Kompetenzen zwischen einer Weltregierung und den einzelstaatlichen Regierungen? (Auch wenn das Buch diese Frage nicht anspricht, sollten alle Weltbürger darüber nachdenken.)

Einheit 2: Reform der Generalversammlung

(S. 16-43)

Warum das wichtig ist (S. 16-18)

Die Generalversammlung (GV) ist das wichtigste Beratungsorgan der UN. Mit jetzt 193 Staaten (ursprünglich waren es 51) ist die Mitgliedschaft praktisch universell und deckt 99,6% der Menschheit ab. Jeder Mitgliedsstaat hat eine Stimme. Trotz ihrer Universalität spiegelt die Machtverteilung in der GV die reale Machtverteilung außerhalb der UN nicht wider. Viele Resolutionen der GV sind nicht viel mehr als politische Posen. Sie sind nicht verbindlich, genießen wenig Respekt und werden routinemäßig missachtet. Ein rationaleres und realistischeres Entscheidungsverfahren ist dringend nötig.

Schlüsselprobleme (S. 18-25)

Mit der zunehmenden Mitgliederzahl in der GV veränderte sich ihre politische Orientierung. Die frühen Jahre waren durch eine Gegnerschaft zwischen Osten und Westen geprägt; die Entkolonialisierung hauptsächlich ab den 1960er Jahren führte dann zu einer häufigeren Konfrontation zwischen dem wirtschaftlich mächtigen Norden und den zahlen- und bevölkerungsmäßig überlegenen, aber politisch schwachen Staaten des Südens. Die anfängliche Dominanz der USA und ihrer Alliierten ging kontinuierlich zurück. Der Block der Entwicklungsländer, bekannt als G-77 (heute 131 Staaten), kann eine Zweidrittelmehrheit mobilisieren, die für viele Abstimmungen erforderlich ist. Die Ausübung des Vetorechts durch eine oder mehr der fünf führenden Mächte (P-5) im Sicherheitsrat macht die unverbindlichen Resolutionen der GV häufig zur Makulatur. Wenn ihnen eine Frage als bedeutsam erscheint, greifen die mächtigen Staaten häufig auf fragwürdige Praktiken zurück, um das Abstimmungsverhalten der ökonomisch Schwachen zu beeinflussen, etwa Bestechung, Erpressung, Wirtschaftssanktionen und ähnliches.

Denkbare Lösungen (S. 25-40)

1. Die Implementierung eines effektiven Systems der Stimmengewichtung, das auf vernünftigen und politisch akzeptablen Prinzipien basiert. (S. 25-31)

Notwendige Bedingungen:

- basierend auf klaren und stichhaltigen Prinzipien
- relativ einfach

- **objektiv festgelegt**
- **auf alle Mitglieder gleich angewendet**
- **flexibel** (mit automatischer Anpassung an demographische, ökonomische und politische Änderungen)
- **nuanciert**
- **realistisch** (es muss eine sinnvolle Verknüpfung zu den Machtverhältnissen außerhalb der UN geben)

Grundlegende Prinzipien, die gleichberechtigt in einer Formel für die Stimmengewichtung berücksichtigt werden müssen:

- **Demokratie/Demographie** (d.h. Bevölkerungsgröße)
- **Wirtschaftskraft** (basierend auf den Beiträgen zum UN-Haushalt) (Berechnung direkt proportional zum BSP, wie in Kapitel 11 diskutiert).
- **Rechtsstatus/souveräne Gleichheit der Staaten, d.h. alle Staaten werden gleichrangig berücksichtigt.**

FRAGEN:

1. ***Würden Sie zustimmen, dass eine Stimmengewichtung mit einer einfachen mathematischen Formel zu einer gerechteren und besseren Machtverteilung führen würde als das gegenwärtige System von „ein Staat, eine Stimme“? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?***
2. ***Sind die oben angeführten Bedingungen für eine Stimmengewichtung für den bestimmten Zweck sowohl notwendig, als auch ausreichend? Wenn nicht, welche Kriterien würden Sie hinzufügen oder weglassen?***
3. ***Warum glauben Sie, dass nach dem obigen Vorschlag die drei genannten Prinzipien das gleiche Gewicht haben sollen? Was denken Sie insbesondere über die „souveräne Gleichheit der Staaten“?***
4. ***Wenn Sie der Gleichrangigkeit der drei Prinzipien nicht zustimmen wollen, würde es Ihrem Einwand abhelfen, wenn es eine Bestimmung gäbe, wonach die Gewichtung regelmäßig überprüft wird?***
5. ***Sollten auch andere quantifizierbare Kriterien berücksichtigt werden? Wenn ja, welche?***

2. **Die GV innerhalb bestimmter Grenzen mit der Kompetenz ausstatten, rechtlich bindende Resolutionen zu verabschieden statt die Versammlung nur auf eine beratende Rolle zu reduzieren. (S. 31-40)**

Die Kompetenz der GV würde auf wichtige Fragen von globalem oder internationalem Belang beschränkt werden. Die Verabschiedung entsprechender Resolutionen würde die Zustimmung von wenigstens 2/3 der anwesenden und abstimmenden Staaten erfordern, die zu-

sammen wenigstens 50 Prozent der Bevölkerung der anwesenden und abstimmenden Staaten repräsentieren. Bei bestimmten Themen (z.B. bei der Autorisierung von Friedenseinsätzen) könnten größere qualifizierte Mehrheiten erforderlich sein.

FRAGEN:

- 1. Warum ist die Kompetenz zur Verabschiedung verbindlicher Resolutionen wichtig? Wie würde sie nationale Souveränität betreffen?**
- 2. Kann man wirklich von „bindenden“ Resolutionen sprechen, wenn die UN keine effektiven Instrumente zu Ihrer Durchsetzung zur Verfügung hat?**
- 3. Auch wenn die Umsetzung der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Empfehlungen in höheren UN-Beiträgen für praktisch alle UN-Mitglieder resultieren würde, gäbe es auch starke wirtschaftliche Vorteile. Welche Vorteile könnten das sein?**
- 4. Welche Vorteile könnte es für die Mitgliedsstaaten und die Welt als Ganzes sonst noch geben aufgrund der vorgeschlagenen Veränderungen?**
- 5. Wie können die UN-Mitgliedsstaaten, die alle ihre eigenen Interessen verfolgen und kurzsichtigen Weltbildern anhängen, davon überzeugt werden, die vorgeschlagenen Änderungen zu unterstützen? (Darauf gehen wir in Einheit 15 noch einmal näher ein).**

Einheit 3: Eine Welt-Parlamentarierversammlung (S. 44-78)

Warum das wichtig ist (S. 44)

Die Charta der UN beginnt mit den Worten „Wir, die Völker“, aber nirgendwo sonst in der Charta wird auf die Rolle der Völker bzw. der Menschen im Gegensatz zu den Regierungen eingegangen. Die traditionelle Sichtweise, dass die Bevölkerungen über ihre jeweilige nationale Regierung vertreten werden, trifft in vielen Fällen nicht zu. In der Praxis ist das „demokratische Defizit“ enorm.

Schlüsselprobleme (S. 44-46, 73f.)

Gegenwärtig verfügt die UN über kein echtes legislatives Organ. Die Generalversammlung könnte man als Gremium ansehen, das dem am nächsten kommt. Sie hat zwar deliberative und beratende Aufgaben, kann aber keine verbindliche Gesetzgebung verabschieden. Sie repräsentiert *Nationalstaaten* und nicht Menschen. Neben die GV könnte eine Welt-Parlamentarierversammlung (WPV) treten, die diesen Zweck übernimmt. Analog zum Senat und dem Repräsentantenhaus in den USA oder dem Deutschen Bundesrat und dem Deutschen Bundestag würde so ein Zweikammern-System in der UNO entstehen, in der alle Gehör finden können, die von den Entscheidungen der Weltorganisation betroffen sind. Wie Boutros Boutros-Ghali kommentierte, könnte eine WPV die Institutionen der Global Governance mit „noch nie dagewesener Legitimität, Transparenz und Rechenschaftspflichtigkeit“ beleben. Mit der Etablierung einer WPV und weiteren Reformen würden wir einer Welt näherkommen, in der die Menschen verschiedener Staaten eher geneigt sein würden, sich gegenseitig zuzuhören und voneinander zu lernen, in der Staaten weniger zu Gewalt greifen würden und in der eine revitalisierte UNO besser dazu in der Lage wäre, die Anliegen aller Erdenbürger zu berücksichtigen.

HINDERNISSE, DIE ZU ÜBERWINDEN SIND:

- Die große Anzahl von Mitgliedsstaaten, in denen Vertreter gewählt werden müssten
- Die zunehmenden Unterschiede in ihrer Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft
- Die enorme Anzahl von Menschen, die durch die einzelnen Abgeordneten vertreten würden
- Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen

- Die großen Unterschiede zwischen den Nationen im Hinblick auf ihre historischen Erfahrungen und ihren Entwicklungsstand im demokratischen Regieren

Eine Übereinstimmung in der UN, dass eine WPV notwendig ist, wird kaum zustande kommen ohne starken und ständigen Druck der Zivilgesellschaft auf die Regierungen progressiver Mitgliedsstaaten. Diese Staaten wiederum müssten die Initiative ergreifen und die Idee einer WPV in der GV vorantreiben. Die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der GV wäre wichtig. (Eine Zustimmung des Sicherheitsrates wäre nicht notwendig – S. 47)

FRAGEN:

1. *Ist eine Kritik des demokratischen Defizits des UN-Systems gerechtfertigt? Wie begründen Sie Ihre Meinung dafür oder dagegen? Für den Fall, dass Sie zustimmen, halten Sie eine WPV für ein geeignetes Mittel, um das Defizit zu beseitigen?*
2. *Könnte eine WPV Minderheiten und indigenen Völkern bei der UNO eine Stimme geben? Wenn ja, wie genau?*
3. *Wie würde sich eine WPV auf die Transparenz, Effektivität und Legitimität des UN-Systems auswirken?*
4. *Welche Einwände könnten die Einrichtung einer WPV blockieren oder hinauszögern? Würde eine WPV nationale Souveränität bedrohen?*
5. *Wenn universelle Mitgliedschaft zugrunde gelegt wird, welchen Einfluss hätten dann undemokratische Staaten? Sollte eine Beteiligung auf Delegierte von demokratischen Staaten eingeschränkt werden? Was sind die Argumente dafür und dagegen?*
6. *Wie lange könnte es dauern, eine 2/3-Mehrheit der GV davon zu überzeugen, dass eine WPV vorteilhaft wäre? Was können zivilgesellschaftliche Organisationen und progressive Mitgliedsstaaten tun, um die Idee voranzutreiben?*

Denkbare Lösungen (S. 47-73)

Das Buch schlägt den folgenden evolutionären Ansatz vor:

Phase 1 (S. 47-56): Ein beratendes Gremium mit Abgeordneten (MWP), die von nationalen Regierungen ausgewählt werden

So ein Gremium wäre eine politisch pragmatische, kurzfristige Lösung, bei der die demographisch kleineren Staaten und große Beitragszahler bevorzugt wären. Die Anzahl der Sitze je Land würde anhand der Bevölkerung, der bezahlten UN-Beiträge (proportional zu BSP) und des Prinzips der „souveränen Gleichheit der Staaten“ bestimmt. Von UN-Mitgliedern mit mehr als einem Sitz würde erwartet werden, dass bei der Wahl der Delegierten die parteipolitische Zusammensetzung des Parlaments berücksichtigt wird. In dieser Phase hätte die WPV nur beratende Kompetenzen.

Phase 2 (S. 56-72): Ein demokratisch gewähltes Organ mit graduell wachsender Legislativkompetenz

Wir schlagen ein System der „degressiven Proportionalität“ für die Bestimmung der Anzahl der Sitze je Land vor. Nach diesem Prinzip nimmt die Anzahl der pro Abgeordneten vertretenen Menschen mit wachsender Bevölkerungszahl eines Landes zu.

Phase 3 (S. 72f.): ein maximal demokratisches System (ein Mensch, eine Stimme), in dem nationale Grenzen oft ignoriert werden und die Anzahl der Wähler je MWP überall ungefähr gleich ist

Die gesamte Welt würde in eine Reihe von Wahlkreisen eingeteilt werden, denen jeweils zwischen vier und zehn demokratisch gewählte Sitze zugeordnet sind, die auf Grundlage eines Systems der Verhältniswahl besetzt werden. Einige dieser Wahlkreise würden aus Teilen bestimmter Länder bestehen, andere wären mit bestimmten Ländern identisch und wiederum andere wären eine Zusammenfassung mehrerer kleiner, benachbarter Staaten.

FRAGEN:

- 1. Wenn Sie die Notwendigkeit und Machbarkeit des evolutionären Ansatzes zur Einrichtung einer WPV mit den genannten drei Phasen in Frage stellen, welche Alternative schlagen Sie vor und warum glauben Sie, dass diese vorzuziehen ist?***
- 2. PHASE 1: Inwiefern würden Sie die Vertretung durch Mitglieder nationaler Parlamente oder durch von nationalen Regierungen ernannte Individuen als wünschenswerte Entwicklung ansehen?***

- 3. PHASE 1: Wie viel Kompetenzen sollten einer WPV in der ersten Phase ihrer Existenz eingeräumt werden? Sollte sie in der Lage sein, verbindliche Regeln zu erlassen? Oder sollte sie nur eine beratende Rolle spielen? Erläutern Sie die Gründe für Ihre Meinung.**
- 4. PHASE 2: Warum stimmen Sie dem Prinzip der „degressiven Proportionalität“ zu bzw. nicht zu (S. 60-66)? Warum stimmen Sie der Idee „proportionaler Repräsentation“ politischer Parteien in den einzelnen Delegationen von Ländern mit mehr als einem Sitz zu bzw. nicht zu (S. 66-69)?**
- 5. PHASE 2: Was wäre nötig, um den demokratischen Charakter der WPV so auszubauen, dass sie zusammen mit der GV die Kompetenz bekommen könnte, verbindliche Regelungen zu erarbeiten und zu verabschieden?**
- 6. PHASE 3: Glauben Sie, dass die vorgeschlagenen Wahlkreise mit mehreren Sitzen ein wünschenswertes und erreichbares Ziel darstellen?**

Einheit 4: Die Reform des Sicherheitsrates

(S. 79-115)

Warum das wichtig ist (S. 79-80)

Der Sicherheitsrat (SR) ist das am meisten beachtete Organ der UN. Im Gegensatz zur GV kann der SR rechtlich verbindliche Entscheidungen treffen. Da es aber keine eigenen Durchsetzungsmittel gibt, laufen die Entscheidungen des Rates oft ins Leere, wodurch das ganze System in Verruf gebracht wird. Darüber hinaus genießen fünf Ratsmitglieder, die sogenannten P-5, das Privileg einer ständigen Mitgliedschaft und eines Vetorechts. Dieser ungerechte Vorteil führt zu Doppelmoral und einer weit verbreiteten Verstimmung unter den anderen Ländern. Der Rat war zur Abwendung eines Dritten Weltkrieges und zur Eindämmung oder Verhinderung zahlreicher regionaler Konflikte allerdings von entscheidender Bedeutung. Mit den richtigen Reformen könnte er sich als zentraler Friedensgarant bewähren.

Schlüsselprobleme (S. 79-90)

Abnehmende Repräsentativität und Legitimität

- Der SR bestand ursprünglich aus elf Mitgliedern– fünf ständige Mitglieder (die P-5: China, Frankreich, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und die USA) sowie jeweils für zwei Jahre gewählte sechs nichtständige Mitglieder (ohne die Möglichkeit einer anschließenden Wiederwahl). Der SR hat so mehr als 1/5 der anfänglichen 51 UN-Mitglieder vertreten und 3/5 ihrer Gesamtbevölkerung. Mit der Aufnahme neuer UN-Mitglieder ist die Repräsentativität des SR stark zurückgegangen:
 - Der Anteil der P-5 an der Bevölkerung der UN-Mitglieder und der Welt als Ganzes ist stark gesunken (von 63% auf 28% sowie von 39% auf 28%) ohne dass dies an der institutionellen Macht der P-5 etwas geändert hätte.
 - Heute besteht der SR aus den P-5 und zehn weiteren nichtständigen Mitgliedern. Diese 15 Mitglieder repräsentieren weniger als 8% aller Mitgliedsstaaten.
- Nichtständige SR-Mitglieder werden mit Blick auf eine „gerechte geographische Verteilung“ gewählt. Unabhängig von ihrer regionalen Herkunft werden sie allerdings prinzipiell von ihren eigenen *nationalen* Interessen geleitet.
- Das Auswahlverfahren ist stark politisiert und es wird kaum berücksichtigt, inwiefern sich Länder verdient gemacht haben.

- Die Stimmen sehr kleiner Länder mit einem nichtständigen Sitz (wie Malta) zählen genauso viel wie jene demographischer Giganten (wie Indien), ohne dass ihre Unterschiede in der realen Welt beachtet würden.

Probleme mit dem Vetorecht der P-5

- Der den P-5 eingeräumte Sonderstatus steht im Widerspruch zu den realen Machtverhältnissen der Gegenwart. Im Hinblick auf ihre Wirtschaftskraft haben Deutschland und Japan die P-5-Mitglieder Frankreich, Großbritannien und Russland überholt und es ist zu erwarten, dass Indien und Brasilien dies ebenfalls bald tun.
- Das den P-5 eingeräumte Vetorecht schirmt diese effektiv von jedweder Kritik durch die UN aufgrund von Aktivitäten ab, die gegen andere Staaten in der globalen Gemeinschaft oder ihre eigene Bevölkerung gerichtet sind. Diese Doppelmoral untergräbt die Legitimität der UN und wird in der Staatengemeinschaft zunehmend in Zweifel gezogen.

Schwächen anderer Reformvorschläge

Für die Reform des SR hat es mehr Empfehlungen gegeben als für jedes andere UN-Organ. Ihrer Vielzahl zum Trotz scheitern die Vorschläge jedoch daran, die größten Schwachstellen des SR angemessen anzusprechen. Sie konzentrieren sich kurzfristig darauf 1) wie viele neue Sitze es geben sollte, 2) ob weitere Staaten ständige Sitze bekommen sollten und 3) wenn ja, inwiefern dies, wenn überhaupt, auch mit einem Vetorecht einhergehen sollte. Die anachronistische regionale Aufteilung der Welt zur Auswahl der nichtständigen Mitglieder wird nicht kritisiert und eine Abschaffung des Vetorechts ist auch kein Thema.

FRAGEN:

1. *Warum könnte ein Sicherheitsrat mit weniger als 15 Sitzen effektiver sein als ein Sicherheitsrat mit 15 oder mehr Sitzen?*
2. *Warum ist ein möglichst repräsentativer SR ein erstrebenswertes Ziel?*
3. *Welche überzeugenden Argumente sprechen dafür, die Privilegien der P-5 aufrecht zu erhalten?*

Denkbare Lösungen (S. 90-112)

1. Ein universell repräsentativer SR mit 12 regionalen Sitzen und einer mathematisch bestimmten Stimmengewichtung (S. 90-110)

- Im Hinblick auf Bevölkerung, Territorium und/oder Wirtschaftskraft sollten Regionen groß genug sein, um eine Repräsentation im SR zu rechtfertigen ohne dass ihre Legitimität angezweifelt wird.
- Bis zu vier Regionen könnten aus jeweils einer Großmacht bestehen (auf Grundlage einer unten vorgeschlagenen Formel).
- Soweit praktikabel würden die restlichen Regionen Vereinigungen mehr oder weniger ähnlicher, aber nicht notwendig angrenzender Staaten sein. Bei der Zusammenstellung der Regionen soll bestmögliche interne Homogenität erzielt werden im Hinblick auf Faktoren wie Kultur, Religion, Sprache, Wirtschaftsinteressen und gemeinsame historische Erfahrung. Jede aus mehr als einem Staat bestehende Region würde eine Liste von 2-5 Kandidaten nominieren und aus jeder Liste würde die GV einen Vertreter für den SR wählen.
- Jede Region würde ihre eigenen Regeln für die interne Abstimmung ihrer Entscheidungen und deren Umsetzung durch ihren Vertreter aufstellen.
- Auch wenn die GV die anfängliche Zusammensetzung multistaatlicher Regionen festlegen würde, könnten einzelne Staaten später immer noch von einer Region in eine andere wechseln. Es wäre auch möglich, dass sich Staaten zwei Regionen anschließen, wobei ihr Stimmengewicht dann zwischen beiden aufgeteilt würde und dieses bei Entscheidungen des SR insgesamt gleich bliebe.
- Die Gewichtung regionaler Stimmen würde auf einer Formel basieren, die Bevölkerungsgröße, geleistete UN-Beiträge und eine Konstante (8,33%) berücksichtigt. Letztere würde die Ansicht verkörpern, dass die globale Perspektive jeder einzelnen der 12 Regionen gleichwertigen Respekt verdient.

Im Buch wird angemerkt (S. 96f.), dass sich unter den gegenwärtigen globalen Bedingungen drei Staaten als eigenständige Region qualifizieren würden: die USA, China und Indien. Es wird außerdem demonstriert (Tabelle 4.1), dass die Formel für die Stimmengewichtung zu Ergebnissen führt, die die gegenwärtigen realen Machtunterschiede zwischen den Regionen in vernünftiger Weise widerspiegeln. Darüber hinaus ergibt sich aus der Formel eine sinnvolle Balance zwischen dem globalen Norden (fünf Regionen mit einem Gewicht von 45,3%) und dem globalen Süden (sieben Regionen mit einem Gewicht von 54,7%).

FRAGEN:

- 1. Ist der Vorschlag aus dem Buch sinnvoll? Wenn ja, warum? Wenn nicht, warum nicht? Welchen Widerstand würde es geben?**
- 2. Lesen Sie S. 97-104 im Buch, wo es um die Bedeutung der regionalen Stimmengewichtung im Hinblick auf die einzelnen Regionen geht. Welche Regionen würden den Vorschlag gut finden? Welche wären wohl eher geneigt, ihn abzulehnen?**
- 3. Worin liegt der Vorteil, wenn man einzelnen Ländern erlaubt, Mitglied in zwei Regionen zu sein (z.B. das Vereinigte Königreich als Teil von Europa und der Westminster League)?**
- 4. Welche Schritte sind notwendig, damit der Vorschlag aus dem Buch akzeptiert und implementiert wird?**

- 2. Abschaffung des Vetos: Das anachronistische und moralisch nicht vertretbare Vetorecht sollte abgeschafft werden. Auch wenn eine überwältigende Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten diesen Schritt unterstützen würde, die P-5 würden sich dem widersetzen. Wir schlagen mögliche Szenarien für die Umsetzung vor, entweder in Form eines großen Befreiungsschlages oder in Phasen.**
 - Ein größeres Stimmengewicht für die P-5 in einer reformierten und gestärkten GV im Gegenzug zur Abschaffung des Vetorechts könnte einen funktionierenden Kompromiss darstellen.**
 - Eine Stimmengewichtung in der GV und dem SR würde die Legitimität von UN-Entscheidungen verbessern und so stark zu einer geordneteren und gerechteren Welt beitragen.**
 - In einer Übergangsphase könnte man die Anzahl der P-5-Länder, deren abweichendes Veto notwendig ist, um eine Entscheidung des SR zu verhindern, nach und nach erhöhen und das Themenspektrum, innerhalb dessen ein Veto zugelassen ist, nach und nach verkleinern.**

FRAGEN:

- 1. Welche Argumente werden von den P-5 und anderen Ländern vorgebracht, um eine Beibehaltung des Vetos zu rechtfertigen?**
- 2. Denken Sie, dass eine Abschaffung des Vetos tatsächlich möglich ist? Wenn ja, warum? Wenn nicht, warum nicht?**

Einheit 5: Von ECOSOC zu ESEC (S. 116-135)

Warum das wichtig ist (S. 116f.)

Der Wirtschafts- und Sozialrat, abgekürzt ECOSOC nach seiner englischen Bezeichnung, ist eines der Hauptorgane, das in der UN-Charta vorgesehen ist. Man sollte annehmen, dass der Rat bei der Verbesserung der menschlichen Lebensumstände, speziell im globalen Süden, eine zentrale Rolle spielen würde. Stattdessen arbeitet er ineffizient und seine Erfolge sind dünn gesät. Viele seiner nominellen Aufgaben wurden von der GV übernommen, die ihm prozedural übergeordnet ist. Es ist wohl so, dass seine wichtigste Funktion heute darin besteht, das Gremium zu sein, über das sich internationale NGOs beim UN-System akkreditieren können.

Als die UNO nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde, war Frieden das wichtigste Ziel und Umweltfragen waren nicht besonders dringlich. Heute stellen die Klimaerwärmung, Wüstenbildung, Abholzung und Artensterben zentrale Herausforderungen dar. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen auf unserem Planeten werden durch Umweltveränderungen entscheidend beeinflusst.

Ein reformierter Wirtschafts-, Sozial-, und Umweltrat, abgekürzt ESEC, könnte ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt für kreativen Wandel werden.

Schlüsselprobleme (S. 117-124)

Funktionelle Schwachstellen:

- ECOSOC geht seinen Aufgaben hauptsächlich im Rahmen einer ausgeklügelten, aber zugleich verwirrenden Vielzahl von Ausschüssen, Panels, Arbeitsgruppen etc. nach, deren Tätigkeit sich überschneidet und die nur unzureichend an die heutigen globalen Probleme angepasst ist.
- Umweltfragen werden nicht als Aufgabe des ECOSOC angesehen und es gibt kein Tätigkeitsgebiet des ECOSOC, das sich speziell damit beschäftigt.
- Die Koordination zwischen dem ECOSOC und den vielen anderen spezialisierten Institutionen der UN, die sich mit identischen Fragen befassen, ist bestenfalls schwach ausgebildet.
- Viele der dem ECOSOC zugeordneten Aufgaben werden von der GV umfassender behandelt. Der ECOSOC steht zunehmend im Schatten der GV und begnügt sich mehr und mehr damit, für Informationsaus-

tausch zu sorgen, statt selbst bedeutsame Aktivitäten zu initiieren oder proaktiv zu koordinieren.

- Der ECOSOC wird von den Großmächten häufig übergangen. Im Allgemeinen ziehen sie es vor, bei wichtigen Fragen im Rahmen der Bretton-Woods-Institutionen (Weltbank, IWF, etc.), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der G-6, G-7, G-8 und G-20 (in der Reihenfolge ihrer Formierung) zusammenzuarbeiten.
- Die Tatsache, dass der ECOSOC jährlich nur für zwei kurze Plenarversammlungen zusammenkommt, die zusammen vielleicht 40 Tage dauern, beeinträchtigt seine Effektivität.

Fragwürdige Repräsentativität und Legitimität:

Obwohl er im Vergleich zum SR und zur GV relativ unwichtig ist, handelt es sich beim ECOSOC um das einzige UN-Organ, das bisher Gegenstand von zwei Charta-Änderungen war. Anscheinend ist es dabei das Ziel gewesen, seine Mitgliedschaft repräsentativer zu machen. Die erste Reform (im Jahr 1966) erhöhte die Zahl der Mitglieder von 18 auf 27, die zweite (1972) dann auf 54. Wie es auch beim SR der Fall ist, werden die Mitglieder aus den Reihen von fünf Regionalgruppen ausgewählt, wobei dies je Region zwischen 6 und 14 Staaten sind. Das Kriterium dabei ist die Anzahl der Staaten in den Regionen und nicht etwa deren Bevölkerungsgröße oder globale Stärke. Die Zusammenstellung der Mitgliedschaft im Laufe der Zeit ist bizarr und lässt eine große Bevorzugung kleiner Staaten erkennen. Ebenso wie in den anderen UN-Gremien stellen die einzelnen Mitgliedsstaaten ihre eigenen Interessen vor die der Region, von der Welt als Ganzes ganz zu schweigen.

Denkbare Lösungen (S. 124-132)

1. Ein universell repräsentativer ECOSOC/ESEC

- Wie beim SR sollten die Regionen im Hinblick auf ihre Bevölkerungsgröße, das Territorium und/oder ihre Wirtschaftskraft wichtig genug sein, dass die Legitimität ihrer Vertretung im ECOSOC/ESEC nicht ernsthaft angezweifelt werden kann. Zwölf solcher Regionen werden vorgeschlagen.
- Die mehr oder weniger 60 Sitze sollten anhand einer mathematischen Formel unter den Regionen aufgeteilt werden.
- Eine Gruppe relativ wichtiger UN-Mitgliedsstaaten bekäme auf der Grundlage ihrer Bevölkerungsgröße und UN-Beiträge jeweils individuelle Sitze mit einer bestimmten Stimmengewichtung zugewiesen.
- Innerhalb jeder Region würden die restlichen Sitze durch eine Methode besetzt, wie sie bereits für multinationale Regionen im SR vorgeschlagen wurde. Demnach würden diese von der GV auf der

Grundlage von regional zusammengestellten Kandidatenlisten gewählt. Diese Sitze hätten das gleiche Stimmengewicht.

- Die Aufteilung der Sitze unter den Regionen und die Festlegung der Stimmengewichte würden periodisch an Veränderungen in der Bevölkerungsgröße, bei den UN-Beiträgen (basierend auf BSP) und im Hinblick auf die politische Landkarte angepasst werden.

2. Funktionelle Probleme

- Um die systemischen Redundanzen zu minimieren sollte ein reformierter ESEC größere Verantwortung bei wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen übertragen bekommen und die Kompetenzverteilung zwischen dem Rat und der GV sollte klar abgegrenzt werden (sowie im Hinblick auf eine WPV, sofern diese etabliert wird).
- Der ECOSOC/ESEC sollte viel länger tagen, als es gegenwärtig der Fall ist.
- Jede Regionalgruppe würde ihre eigenen Verfahrensregeln und Leitlinien für ihre regionalen Vertreter aufstellen.
- Regionale Versammlungen zur Diskussion von wichtigen globalen Fragen, die auf der Agenda des ESEC stehen, könnten auch die Behandlung regionaler Angelegenheiten fördern und so die regionale Integration voranbringen.

FRAGEN:

- 1. Warum sind eine bestmögliche Repräsentativität des ECOSOC und eine Gewichtung der regionalen Stimmen erstrebenswerte Ziele?**
- 2. Wohlhabende Länder tendieren gegenwärtig dazu, den ECOSOC aufgrund seiner vielen Schwächen zu übergehen, darunter das unrealistische Prinzip von „ein Staat, eine Stimme“ (S. 120). Sie arbeiten stattdessen in den Bretton-Woods-Institutionen, der OECD, den G-20 etc. zusammen. Der globale Einfluss dieser außerhalb der UN stehenden Institutionen und Gruppierungen ist ständig gewachsen – trotz der Kritik bezüglich mangelnder Transparenz, unzureichender Einbeziehung des globalen Südens und ihrer exklusiven Mitgliedschaft. Die Autorität der UN ist dadurch gesunken. Was ist ihre Meinung zu den Bretton-Woods-Institutionen, der OECD und zu den G-20? Würde der vorgeschlagene ESEC der UNO dabei helfen, bei wirtschaftlichen Fragen wieder größeren Einfluss zu gewinnen? Warum? Warum nicht?**
- 3. Wie groß sollten die Kompetenzen des ESEC im Vergleich zur GV sein? Warum?**

- 4. Unsere Vorschläge zur Auswahl der ESEC-Mitglieder und zur Stimmengewichtung sind zugegebenermaßen etwas kompliziert. Können Sie sich ein einfacheres System vorstellen, das auch zu einer einigermaßen gerechten und tragfähigen Machtverteilung führt? Wie würde dieses aussehen?**
- 5. (S. 131): Wir denken, dass das vorgeschlagene System die globale und regionale Integration sowie globale Gerechtigkeit fördern würde. Es gäbe insbesondere mehr Transparenz und es würde die schwachen Staaten dabei stärken, sich gemeinsam gegen unangemessenen politischen Druck durch die Großmächte zu wehren. Sind dies wichtige Ziele? Würden Sie zustimmen, dass sie durch das vorgeschlagene System erreicht werden?**

Einheit 6: Ein glaubwürdiges Menschenrechtssystem (S. 136-158)

Warum das wichtig ist (S. 136f.)

Die amerikanischen und französischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts haben einen unaufhaltsamen Prozess zur Stärkung der Menschenrechte ausgelöst. Die Förderung der Menschenrechte gehört zu den ursprünglichen Anliegen der UN-Charta und seit ihrer Gründung haben die UN enorme Fortschritte in diesem Bereich gemacht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die 1948 einstimmig verabschiedet wurde, ist eines der ambitioniertesten Dokumente der Menschheit und ebnete den Weg für weitere Abkommen und Verträge zur Stärkung der Menschenrechte. Der Internationale Strafgerichtshof und verschiedene Ad hoc-Tribunale wurden geschaffen, um die Verantwortlichen für Genozid, ethnischen Säuberungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen. In vielen Staaten wurden Menschenrechtskommissionen und Ombudsstellen eingerichtet. Eine Vielzahl von Menschenrechts-NGOs wurde etabliert, von denen vielen bei der UN ein beratender Status eingeräumt wurde. Man kann heute nach alledem von der Existenz eines globalen Menschenrechtssystems sprechen.

Dieses „System“ ist allerdings nicht besonders stark entwickelt und es weist ernsthafte Mängel auf. Angesichts schwerster Verletzungen der Menschenrechte war das Handeln der UN oft unzureichend. Weitreichende Reformen sind notwendig. Ein erweitertes und gestärktes Menschenrechtssystem ist für die Zukunft der menschlichen Zivilisation unerlässlich.

Schlüsselprobleme (S. 138-144)

1. Obwohl die „Menschenrechte“ allgemein als universell und unteilbar angesehen werden, gibt es im Verständnis dessen, was mit „Menschenrechten“ eigentlich gemeint ist, große Unterschiede. Dies wird durch zwei Vertragswerke demonstriert (siehe S. 138). Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte wurde hauptsächlich von westlichen Demokratien vorangetrieben und konzentriert sich auf individuelle Rechte. Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wiederum wurde vom sowjetisch geführten Block und den meisten entkolonialisierten Staaten Asiens, Afrikas, der Karibik und des Pazifik unterstützt und fokussiert sich auf nicht messbares Regierungshandeln.

2. Die Ausweitung der Menschenrechtsbürokratie hat zu zahlreichen Ineffizienzen und substantieller Verschwendung geführt und es gleichzeitig nicht geschafft, Völkermorde wie in Ruanda und schwere Rechtsverletzungen durch viele Regierungen zu beenden.
3. Politische motivierte Stellenbesetzungen haben eine unzureichende Durchsetzung von Standards, einen hohen Grad an Politisierung und häufige Willkür in Entscheidungsverfahren möglich gemacht. Doppelmoral ist an der Tagesordnung.
4. Die Überwachung der Menschenrechte in einzelnen Ländern war weder einheitlich, umfassend noch systematisch. Die 2006 ins Leben gerufenen periodischen Überprüfungen sind übermäßig milde ausgefallen und haben Staaten mit Lob überschüttet, auch wenn dies kaum gerechtfertigt gewesen ist.
5. Staaten haben eine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat angestrebt und zwar nicht, um die Menschenrechte zu stärken, sondern um sich selbst gegen Kritik abzusichern.

Denkbare Lösungen (S. 144-155)

Entscheidungen im Bereich der Menschenrechte sollten auf festgelegten Prinzipien basieren und nicht von interessegeleiteten, politischen Erwägungen abhängen. Moralisches Gewicht sollte aus der Übereinstimmung zwischen den eingesetzten Argumenten und dem Geiste und Buchstaben des Rechts sowie aus der Rückbindung dieser Argumente an unsere gemeinsame Humanität erwachsen. Folgendes wird empfohlen:

1. Ein gestärkter Menschenrechtsrat (HRC),
 - a. der zu einem Hauptorgan der UN aufgewertet wird und nicht länger der GV untergeordnet ist;
 - b. dessen Mitglieder als Individuen auf der Basis ihrer Qualifikation gewählt werden (*persönliche Integrität, Fachkenntnisse im Bereich der Menschenrechte, Erfahrung im Umgang mit Menschenrechtsfragen*);
 - c. in dem die Perspektiven aller wichtigen Weltregionen und Glaubensrichtungen repräsentiert sind;
 - d. dessen Mitgliedschaft eine gerechtere Geschlechterbalance widerspiegelt (*insofern, da gegen Frauen gerichtete Rechtsverletzungen die vielleicht am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverstöße darstellen, scheint die Perspektive von Frauen besonders wichtig zu sein*);
 - e. der indigenen Völkern eine Stimme gibt;
 - f. der Delegierten für die bei der Ausführung ihres Amtes vollzogenen Handlungen politische Immunität und Asyl garantiert

2. Die Anzahl der HRC-Mitglieder sollte groß genug sein, um eine Repräsentation aller führenden Staaten und regionalen Akteure gewährleisten zu können, aber zugleich klein genug, um noch effizient zu sein. Unser Buch empfiehlt 36 Sitze, die wie folgt besetzt werden:
 - Ein Mann und eine Frau für jede der 12 Regionen
 - Ein Mann und eine Frau zur Vertretung indigener Völker
 - Zehn Sitze, die ohne Rücksicht auf die regionale Herkunft aus den Reihen der neun multinationalen Regionen besetzt werden (*auch wenn es politisch wünschenswert ist, dass alle Regionen vertreten sind, gibt es zwischen den Regionen in der Menschenrechtspolitik große Unterschiede. Dass ein großer Teil der Sitze unabhängig von der regionalen Herkunft besetzt wird, erscheint deshalb als gerechtfertigt.*)
3. Eine prominentere Rolle für das Sekretariat des Hochkommissars für Menschenrechte mit einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung
4. Eine verbesserte Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte
5. Regelmäßigere und detailliertere Menschenrechtsberichte durch Regionalorganisationen, einzelne Staaten und NGOs
6. Stärkerer Rückgriff auf Rechtssysteme (siehe Einheit 7), um Streitigkeiten zu Menschenrechtsfragen zu entscheiden
7. Stärkerer Rückgriff auf UN-mandatierte Sanktionen bei schwersten Menschenrechtsverletzungen
8. In Extremsituationen und *als letztes Mittel* Anwendung von Gewalt in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Schutzverantwortung der Staaten (R2P). (*In Einheit 12 wird R2P detailliert angesprochen.*)

FRAGEN:

1. *Manche Staaten, die die Menschenrechte am übelsten verletzen, waren über mehrere Wahlperioden hinweg Mitglied des Menschenrechtsrates und haben sich so vor ernsthafter Kritik geschützt. Nach dem Vorschlag unseres Buches würde ein reformierter Rat allen Staaten offenstehen, meist mittels der entsprechenden Region, und zwar unabhängig von ihrer Menschenrechtsbilanz. Beinhaltet der Vorschlag des Buches ausreichende Instrumente, um diese systemische Schwäche auszugleichen? Könnte es sein, dass manche Staaten mit einer schlechten Menschenrechtsbilanz ihr Verhalten aufgrund ihrer Mitwirkung im Rat ändern? Wenn ja, wie?*
2. *Stimmen Sie zu, dass es im HRC eine Geschlechterbalance geben sollte und außerdem zwei Sitze, die für Vertreter indigener Völker reserviert sind? Finden Sie es sinnvoll, wenn es 10 Sitze gibt, die keiner bestimmten Region zugeordnet sind? Sollten andere bestimmte Bevölkerungsgruppen vertreten sein?*

Einheit 7: Ein gestärktes System der Rechtsprechung (S. 159-184)

Warum das wichtig ist (S. 159f.)

Jede gesellschaftliche Ordnung basiert auf a) *Rechtsregeln*, die ein Mindestmaß an Verhaltensstandards setzen; b) *Gerichten*, die Streitigkeiten über rechtliche Fragen friedlich entscheiden; und c) einem effektiven System der *Rechtsdurchsetzung*. Um das Recht und seine Durchsetzung geht es in den Einheiten 6 und 12; hier konzentrieren wir uns auf Gerichte als Verbindungsglied dieser beiden Elemente, das auf der globalen Ebene bisher unterentwickelt ist.

Bescheidene Anfänge (S. 160-178)

Erst mit der Gründung des Ständigen Schiedshofes in Den Haag im Jahr 1907 gab es ein gerichtliches Gremium, das in der Lage war, internationale Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden. Diese noch heute existierende Einrichtung ist allerdings kein echtes Gericht, sondern eine Anlaufstelle, um zwei oder mehr Staaten auf Wunsch Mediatoren zur Behandlung meist geringfügiger Streitigkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein effektiverer Ständiger Gerichtshof wurde 1921 ebenfalls in Den Haag gegründet, seine Zuständigkeit war aber nicht verbindlich und es gab keine Mittel, um Urteile durchzusetzen. Man kann wohl sagen, dass er es nicht geschafft hat, irgendeinen Krieg zu verhindern oder die Basis für anhaltenden Frieden zwischen rivalisierenden Staaten herzustellen. Sein Nachfolger, der Internationale Gerichtshof (IGH), der 1945 als zentrale Institution des UN-Systems etabliert wurde, leidet unter den gleichen Mängeln. Seine Mitgliedschaft ist allerdings praktisch universell, da UN-Mitglieder zugleich Mitglieder des IGH werden. Bemerkenswert am IGH ist darüber hinaus, dass dort Richter aus allen wichtigen Weltkulturen und Rechtssystemen tätig sind, darunter mit etwas Verzögerung inzwischen auch eine Reihe von Frauen. Neben den theoretisch verbindlichen, aber oft missachteten Urteilen in Streitfällen kann der IGH auch gutachterliche Stellungnahmen vorlegen. Auch wenn letztere keine Rechtsbindung entfalten, haben sie doch großes moralisches Gewicht.

Über den IGH hinaus ist es in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zur Gründung weiterer internationaler Rechtsinstitutionen gekommen. Von besonderer Bedeutung war 2002 die Etablierung des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC). Mit Stand von 2016 hatten sich 124 Staaten

dem ICC-Statut angeschlossen. Der ICC hat seinen Sitz in Den Haag und ist von der UN unabhängig. Es handelt sich um das erste permanente Gericht, das *Individuen* für strafbare Handlungen zur Verantwortung ziehen kann. Der Gerichtshof verkörpert die neue globale Norm, dass niemand, welche Amtsstellung er auch innehaben mag, über dem Recht stehen darf. Trotz dieses atemberaubenden Wandels arbeitet der ICC sehr langsam. Bisher wurden nur 39 Anklagen erhoben und nur vier Verurteilungen erreicht. Darüber hinaus wurde das Gericht dafür kritisiert, sich fast ausschließlich auf Verbrechen in Afrika zu konzentrieren und jene, für die Führungspersonen im globalen Norden verantwortlich seien, zu ignorieren. Weder die USA, noch Russland oder China sind Mitglieder. Mit Stand von 2016 haben drei afrikanische Staaten, darunter Südafrika, ihre Absicht kundgetan, ihre Mitgliedschaft im ICC wieder aufzukündigen.

Durch die Globalisierung ist die Notwendigkeit zur Regulierung wirtschaftlicher und anderer transnationaler Aktivitäten stärker geworden und es ist zur Bildung von hunderten globalen und regionalen Spezialorganisationen gekommen. Die prominenteste davon ist die Welthandelsorganisation (WTO) mit 164 Mitgliedsstaaten (Stand 2016). 1995 außerhalb des UN-Systems gegründet, repräsentiert ihre Mitgliedschaft den größten Teil der weltweiten Produktion und des globalen Handels. Die Liberalisierung des Welthandels als Hauptaufgabe der WTO führt unweigerlich zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten. Mit der Entscheidung dieser Streitigkeiten sind „Berufungsgremien“ betraut, deren Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und deren Urteile, die auf den entsprechenden Verträgen basieren, trotz Ermangelung formaler Durchsetzungsmechanismen fast ohne Ausnahme befolgt werden.

Empfehlungen (S. 178-182)

1. Ein starker Ausbau der weltweiten gerichtlichen Infrastruktur im Verlauf der nächsten Jahrzehnte. Folgendes ist notwendig:
 - a. Gerichte zur Schlichtung transnationaler politischer Dispute in den wichtigen Regionen und Subregionen der Welt.
 - b. Spezialisierte Gerichte zu Streitigkeiten im Bereich der Menschenrechte, der Umwelt und der Wirtschaft etc.
 - c. Universelle und verbindliche Zuständigkeit des IGH und eine größere Reichweite hinsichtlich strafbarer Vergehen.
 - d. Verbessertes Zugang zur Streitschlichtung für nichtstaatliche Parteien (wie Staatenbündnisse oder internationale NGOs).
2. Den IGH zu einem Berufungsgericht umwandeln, um die Arbeitsbelastung auf Fälle zu beschränken, die auf der regionalen Ebene oder durch entsprechende spezialisierte Gerichte nicht gelöst werden können.

3. Aufteilung des IGH in verschiedene Kammern, soweit praktikabel, damit er mehr Fälle bearbeiten kann.
4. Etablierung des Prinzips, dass Gerichtsentscheidungen in umstrittenen Fällen verbindlich und durchsetzbar sind.
5. Stärkerer Rückgriff auf Gutachten des IGH und regionaler Gerichte.
6. Kodifizierung des globalen, regionalen und subregionalen Rechts, soweit es die Umstände erlauben.
7. Förderung von Frauen im Gerichtswesen.

FRAGEN:

1. *Die oben angeführten Empfehlungen werden weder billig noch einfach zu haben sein. Was sind die wichtigsten Hindernisse, die bei ihrer Umsetzung im Wege stehen? Welche Vorteile gibt es, die den Aufwand rechtfertigen könnten? Welchen Empfehlungen sollte die höchste Priorität eingeräumt werden?*
2. *Urteile, die Recht sprechen sind nicht notwendigerweise auch gerecht. (siehe S. 178f.). Wie sollte man mit diesem Problem umgehen?*
3. *Das Buch erwähnt die Kritik am gegenwärtigen ICC (S. 168-170). Ist diese Kritik gerechtfertigt? Wenn ja, würde eine Umsetzung der vom Autor gemachten Empfehlungen das Problem beheben? Wenn nicht, welche anderen systemischen Änderungen würden Sie dafür empfehlen?*

Einheit 8: Die Koordination der Institutionen des UN-Systems (S. 185-203)

Warum das wichtig ist (S. 185f.)

Über den anfänglichen Bereich von Frieden und Sicherheit hinaus hat sich die Bandbreite der Aktivitäten des UN-Systems enorm ausgeweitet. Ein großes Spektrum der UN-Tätigkeit wird nun durch eine Konstellation globaler und weitgehend autonomer Spezialorganisationen übernommen. (die Sicherheit des Fliegens wird zum Beispiel von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation behandelt; die Internationale Atomenergie-Organisation etwa kümmert sich um die Sicherheit im Umgang mit der Nuklearenergie und überwacht potentielle Waffenprogramme; und so weiter.) Die Ausweitung und geographische Verteilung dieser Institutionen ist *ad hoc* erfolgt, ohne dass es dabei einen bestimmten Plan oder eine bestimmte Logik gegeben hätte, warum diese oder jene Aktivitäten von den Hauptorganen ausgeführt werden und andere dagegen von weitgehend autonomen Spezialorganisationen. Nichtsdestotrotz waren viele dieser Institutionen sehr erfolgreich und werden im UN-System geschätzt.

Schlüsselprobleme (S. 189)

So effektiv sie für sich alleine auch sein mögen, die Vielzahl und geographische Verteilung dieser Institutionen führt zu großen Redundanzen, ernsthaften Lücken und/oder fehlgeleiteten Prioritäten, unzureichender Koordination sowie einer unzureichenden und unvorhersehbaren Finanzierungslage (zumal viele dieser Institutionen durch UN-Mitgliedsstaaten, Stiftungen oder andere private Quellen finanziert werden). Weitere Probleme liegen in verwirrenden Berichts- und Verantwortungsstrukturen, unzureichender Transparenz und Rechenschaftspflicht, dem Umsichgreifen politischer Heuchelei und Doppelmoral sowie in unrealistischen Entscheidungsverfahren.

Denkbare Lösungen (S. 191-200)

- Zusammenführung von Institutionen mit verwandten Aufgaben (Beispiele auf S. 191f.)
- Transfer bestimmter Aktivitäten auf die Hauptorgane (Beispiele auf S. 191f.)
- Eine vernünftiger geographische Aufteilung der Hauptsitze, um größere Effizienz und bessere Koordination zu erreichen (S. 193; das

Buch schlägt New York, Genf, Washington DC (Bretton-Woods-Institutionen) und Den Haag (IGH / ICC) vor).

- **Regionale Büros für eine bessere Koordination der verschiedenen Institutionen** (zum Beispiel Nairobi für Afrika südlich der Sahara; Kairo für die Arabische Liga; Peking für China; Tokio für Ostasien; Genf für Europa; Neu-Delhi für Indien; Moskau für Russland und einige seiner Nachbarn; Bangkok für Südostasien; Teheran für Westasien; Vancouver für die Westminster League; und Montevideo – unter vielen anderen Optionen – für Lateinamerika und die Karibik)
- **Effektivere zentrale Planung mit größerer Transparenz und Rechenschaftspflicht und mit offeneren Kommunikationswegen zwischen den Institutionen des UN-Systems und mit NGOs, die mit ihren Themen befasst sind**
- **Bessere Koordination mit und zwischen regionalen und nationalen Zentren und zwischen UN-Institutionen und Regierungsministerien innerhalb der Länder, in denen sie tätig sind.**
- **Angemessene Stimmengewichtung für Entscheidungen der Sonderorganisationen. Während sich die konkreten Formeln je nach Aufgabe der entsprechenden Institution voneinander unterscheiden werden, würden die Entscheidungen mehr Respekt genießen, wenn sie auf Grundlage einer realistischen Stimmengewichtung erfolgen.**
 - **Optimale Balance zwischen den Interessen der Stakeholders (die Menschen) und der Shareholders (die Staaten, die die entsprechenden Aktivitäten finanzieren).** (Die Formel – S. 200 – für die Stimmengewichtung in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation bspw. sollte Kriterien für die Bevölkerung [Konsumenten], die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten [Produzenten], den Umfang der landwirtschaftlichen Produktion sowie – in Würdigung der traditionellen UN-Praxis – für das Bestehen als souveräner Staat beinhalten).
 - **Die Formeln sollten zu Ergebnissen führen, die nuanciert und flexibel sind** (im Laufe der Zeit anpassbar, soweit angemessen).

FRAGEN:

- 1. Das Buch empfiehlt, dass die Hauptsitze einer Vielzahl von UN-Institutionen in New York, Genf, Washington und Den Haag zusammengeführt werden sollten, um größere Effizienz und Koordination zu erreichen. Zugleich bemerkt der Autor (S. 187f. und 193), dass viele dieser Institutionen gegenwärtig in Städten in aller Welt beheimatet sind und dass die Gastgeberländer dies als Ausdruck ihrer politischen Bedeutung beibehalten werden wollen. Keines der vorgeschlagenen UN-Zentren ist im globalen Süden. Kann das Anliegen von „Effizienz und Koordination“ gegen den Widerstand aus dem Süden ankommen? Könnten vielleicht ein paar Ausnahmen gemacht werden (z.B. indem der Hauptsitz des UN-Bevölkerungsfonds in Afrika angesiedelt wird, zumal dort das höchste Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist)?**
- 2. Die im Buch vorgeschlagenen Formeln für die Stimmengewichtung sind als praktikable Vorschläge gedacht und nicht als endgültige Lösungen. Welche Formel würden Sie ändern und warum?**

Einheit 9: Das Personalwesen verbessern

(S. 204-222)

Warum das wichtig ist (S. 219)

Die Qualität des eingesetzten Personals ist der Schlüssel für das erfolgreiche Funktionieren jeder Verwaltung. Viele Schwächen des UN-Systems können auf Mängel zurückgeführt werden, die es bei der Personalauswahl, bei der Stellenbesetzung und in der Beförderungspraxis gibt. Das Buch schlägt eine Reihe von praktikablen Ideen vor, damit Leistung und Verdienst die Grundlage eines Verwaltungsdienstes sind, der im Hinblick auf die Geschlechterbalance und die geographische Verteilung des Personals auf allen Dienstebenen als hinreichend gerecht angesehen wird.

Schlüsselprobleme (S. 204-211)

Seit Gründung der UN hat das Personalwesen des UN-Sekretariats und anderer UN-Institutionen im Hinblick auf die Anstellung, Beförderung und Betreuung der Bediensteten mit ernsthaften Schwierigkeiten zu kämpfen, notwendigen Standards zu entsprechen. Wie sich die UN am besten von inkompetenten und korrupten Personal trennen kann stellt ein ernsthaftes diplomatisches Problem dar.

- Nach der UN-Charta (Artikel 101 Abs. 3) sollen die Bediensteten „ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Ehrenhaftigkeit“ an den Tag legen und „bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten von einer Regierung oder von einer Autorität außerhalb der Organisation Weisungen weder erbitten noch entgegennehmen“ (Artikel 100). Stellenbesetzungen sind aber trotzdem oft das Resultat politischer Manöver (insbesondere durch die P-5). Die Ideale der UN werden häufig verletzt, oft auf schwerwiegende Weise.
- Die UN-Charta (Artikel 101 Abs. 3) betont die Bedeutung davon, die „Auswahl der Bediensteten auf möglichst breiter geographischer Grundlage vorzunehmen“. Aber praktisch alle allgemeinen Verwaltungspositionen sowie viele spezielle Stellen sind von diesem Erfordernis ausgenommen. Insoweit man sich die regionale Balance ansieht, stellen sich die anerkannten Regionen von Institution zu Institution sehr unterschiedlich dar. Die entwickelten Länder stellen rund die Hälfte allen Personals, obwohl ihr Anteil an der Weltbevölkerung weniger als 1/4 ausmacht.
- Für viele UN-Bedienstete hat das gute Leben in New York größere Anziehungskraft, als sich in den Dienst der Menschheit zu stellen.
- Auf allen Ebenen der UN sind Frauen unterrepräsentiert.

Der 1974 eingerichtete Ausschuss für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) soll für die UN und ihre Sonderorganisationen im Hinblick auf die Personalauswahl, die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen ein einheitliches System etablieren. Das Mandat des Ausschusses wird allerdings nicht von allen UN-Institutionen anerkannt. Insbesondere die Bretton Woods-Institutionen wollen ihre eigenen Regeln beibehalten. Die Tatsache, dass die Bezahlung dort höher ist und das Personal dort stärker in den Genuss von Zusatzleistungen kommt, als nach ICSC-Regeln, hat zu dem Problem beigetragen, hoch qualifizierte Bedienstete zu halten und die Arbeitsmoral der UN-Belegschaft außerdem negativ beeinflusst.

Denkbare Lösungen (S. 211-219)

Leitlinien für die Bediensteten auf der unteren Verwaltungsebene:

- In den Verwaltungen der UN und ihrer Sonderorganisationen oder allgemein immer dann, wenn die Bediensteten aufgefordert sind, primär gegenüber globalen Institutionen loyal zu sein, sollte die Anzahl der Posten, die unter den individuellen Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden, keine große Bedeutung spielen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Menschen mit vielfältigen Perspektiven und kulturellen Hintergründen repräsentiert sind. Die gewünschte Vielfalt kann mit einem auf der Repräsentation der wichtigen *Weltregionen* und *Subregionen* basierenden System erzielt werden.
 - Es werden neun Regionen vorgeschlagen, die mit Blick auf ihre Bevölkerung sowie auf ihre globale Bedeutung und Größe vergleichbar sind und die aufgrund ihrer ökonomischen, kulturellen und/oder politischen Kohärenz allgemein anerkannt sind.
 - Der Prozentanteil der Bediensteten, der je Region eingestellt werden könnte, würde sich innerhalb einer Bandbreite abspielen, die durch die Bevölkerungsgröße und eine Konstante von 1/9 der Gesamtzahl der Regionen (11,1%) bestimmt wird.
 - Um eine möglichst breite geographische Repräsentation zu gewährleisten, wird für die Anstellung von Personal die Einrichtung von „Subregionen“ in jeder der neun Regionen vorgeschlagen.
- Das Kriterium für die Geeignetheit für eine Stelle sollte „die allgemeine Intelligenz und das Entwicklungspotential“ sein. Wie auch in den meisten anderen Verwaltungen wird es in der Praxis nicht immer möglich sein, dieses subjektive Ideal zu verwirklichen.
- Eine angemessen bevollmächtigte und politisch neutrale UN-Kommission für den öffentlichen Dienst sollte bei der Personalbeschaffung eine wesentliche Rolle spielen. Dies setzt eine bessere

und zuverlässigere Finanzierung voraus (wie in Kapitel 11 vorgeschlagen).

- Alle neuen Fachkräfte sollen in ihrem ersten Jahr an einer UN Verwaltungsakademie ausgebildet werden (siehe Kapitel 12).
- Vier Monate des anfänglichen Ausbildungsjahres würden an einem stressreichen Standort absolviert werden. Regelmäßiger Wechsel zwischen den Hauptsitzen und lokalem Einsatz sollte für die Einstellung und Beförderungen eine Voraussetzung sein.
- Um eine bessere Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen werden prozentuale Bandbreiten vorgeschlagen (generell 45-55% und 35-65% für Subregionen und weniger wichtige Institutionen).

Leitlinien für Spitzenpositionen:

Das Buch empfiehlt, dass *Verdienst und Leistung* der Hauptfaktor für die Besetzung von Spitzenpositionen sein soll (Direktoren, Untergeneralsekretäre und Beigeordnete Generalsekretäre). Folgende Vorschläge werden unterstützt:

- Alle Vakanzen auf der Direktorenebene und höher werden weltweit ausgeschrieben und die entsprechenden strengen Eignungsvoraussetzungen explizit gemacht.
- Die Richtigkeit der Lebensläufe von Bewerbern wird von einem angemessen autorisierten UN-Gremium überprüft und die geprüften Lebensläufe allen Mitgliedern der GV zur Verfügung gestellt.
- Kein Posten ist für ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Weltregion reserviert und es gibt keine vorbestimmte Reihenfolge in der Rotation der Regionen.
- Es *könnte* ein Erfordernis sein, dass bestimmte Positionen nicht hintereinander von Personen aus der gleichen Weltregion besetzt werden dürfen und/oder dass die Stelle zwischen entwickelten und sich entwickelnden Ländern abgewechselt werden sollte;
- GV-Abstimmungen zur Wahl von UN-Spitzenpersonal sollten geheim sein.

FRAGEN:

- 1. Im Buch heißt es (auf S. 205), dass sich „das UN-Sekretariat und andere UN-Institutionen auch mit zahlreichen anderen Schwierigkeiten herumschlagen [mussten], die zu einem schlechten Klima beitrugen und das öffentliche Bild der UN trübten. Zu diesen gehören ... die Problematik der Besetzung von Einsätzen an unattraktiven Standorten, Korruption ..., die negativen Auswirkungen sexuellen Fehlverhaltens ... und der auf verschiedene Institutionen von den großen Beitragszahlern ausgeübte, unnachgiebige Reformdruck ...“ Inwieweit würden die Vorschläge des Buches dabei helfen, diese Schwächen zu beseitigen?**
- 2. Stimmen Sie den vorgeschlagenen Erfordernissen (S. 213) zu, dass Bedienstete 1) etwa vier Monate ihres ersten Ausbildungsjahres an einem stressreichen Einsatzort absolvieren und 2) dass sie in den Folgejahren periodisch zwischen Positionen am Hauptsitz und in Einsatzländern wechseln müssen? Warum oder warum nicht?**
- 3. Das Buch räumt ein (S. 218), dass eine Besetzung von Spitzenpositionen aufgrund der gegenwärtigen (also nicht der potentiellen) Qualifikation ohnehin schon privilegierte Personenkreise bevorteilen würde, d.h. männliche Kandidaten aus den entwickelten Ländern. Betrachten Sie das mit Sorge? Würden Sie andere Kriterien für solche Spitzenpositionen empfehlen?**

Einheit 10: Die Zivilgesellschaft einbeziehen: NGOs und andere Akteure (S. 223-249)

Warum das wichtig ist (S. 223f.)

Um Kofi Annan zu zitieren: „Eine starke Zivilgesellschaft fördert eine verantwortungsbewusste Bürgerschaft und macht demokratische Formen des Regierens funktionsfähig. Eine schwache Zivilgesellschaft ist der Nährboden für autoritäre Herrschaft, die wiederum die Zivilgesellschaft schwach hält.“ Die Legitimität und Effektivität von Entscheidungen und politischen Leitlinien wird gestärkt, wenn sie auf Experteninput basieren und wenn allein oder gemeinsam agierende Stakeholder das Gefühl haben, dass sie sich mit ihrer Stimme angemessen einbringen konnten. Vernünftiger Rat ist in unserer zunehmend komplexen und interdependenten Welt besonders wichtig. Es ist wenig überraschend, dass sich die Zahl der spezialisierten Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich mit dringlichen globalen Problemen befassen (wie die Umwelt, Menschenrechte, etc.) in den vergangenen Jahrzehnten sprunghaft angestiegen ist und heute schätzungsweise bei einer Million liegt. Von diesen haben mehr als 250.000 ein internationales Mandat, weshalb sie auch INGOs genannt werden. Mehr als 3.000 NGOs sind über den ECOSOC bei der UNO akkreditiert. Darüber hinaus gibt es Fach- und Spezialvereinigungen (wie z.B. Arbeitnehmerverbände), einflussreiche multinationale Konzerne (MNKs), breit aufgestellte Stiftungen, die Medien, Berufsverbände, religiöse Vereinigungen und noch weitere Komponenten dessen, was man gemeinhin als Zivilgesellschaft bezeichnet. Wie man in das Durcheinander dieser vielen Stimmen und Interessen eine gewisse Ordnung bringen kann ist Gegenstand dieses Kapitels.

Schlüsselprobleme (S. 225-233)

Auch wenn das Wachstum zivilgesellschaftlicher Organisationen alles in allem positiv zu bewerten ist, hat es im Hinblick auf das UN-System auch negative Effekte:

1. Die Unmenge an Informationen, die produziert wird, kann kaum verarbeitet werden; oft sind sie inkonsistent, redundant und manchmal sogar unzutreffend.
2. NGO-Interessen stehen oft im Gegensatz zueinander (z.B. Befürworter und Gegner von Abtreibung und Geburtenkontrolle).
3. Seriösen NGOs aus dem globalen Süden mangelt es meist an Größe sowie den personellen und finanziellen Ressourcen, um mit

anderen wichtigen NGOs aus dem globalen Norden um Einfluss konkurrieren zu können; bei wichtigen internationalen Konferenzen (zur Umwelt, über Bevölkerungsfragen, Menschenrechte, etc.) sowie beim regelmäßig stattfindenden Weltsozialforum ist das besonders offensichtlich.

4. NGOs und UN-Institutionen werden oft gegen Koalitionen mächtiger MNKs und unternehmensfreundlicher Regierungen ausgespielt (etwa im Hinblick auf die WTO, die angeblich gegen Umwelt- und Arbeitnehmerstandards eingestellt ist).
5. Viele NGOs haben aus verschiedensten Gründen einen eher dubiosen Charakter, darunter die von Regierungen als Scheinorganisationen betriebenen, sogenannten „GONGOs“ (government-organized non-governmental organizations).
6. Reiche Unternehmen und Stiftungen, die für ihr Verhalten kaum Rechenschaft ablegen müssen, können ihre finanzielle Macht einsetzen, um die Programme und Prioritäten bestimmter UN-Institutionen im eigenen Interesse zu beeinflussen.

Denkbare Lösungen (S. 233-245)

1. Fünf eigenfinanzierte „Zivilgesellschaftliche Koordinationsräte“ (ZKRs) werden vorgeschlagen, um sich mit jeweils einem der folgenden Gebiete zu befassen: Menschenrechte, Umwelt, Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie demokratisches Regieren.
 - Jede NGO kann sich an den Wahlen zu den ZKRs und ihrer Arbeit beteiligen, sofern sie einen kleinen Mitgliedsbeitrag leisten, die Verhaltensregeln des ZKR befolgen und Jahresberichte über ihre Aktivitäten vorlegen.
 - Wenn die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, könnte die entsprechende NGO von einem ZKR ausgeschlossen werden.
 - NGOs könnten sich in Ad hoc-Koalitionen organisieren, um sich mit speziellen Fragen oder Themenclustern zu beschäftigen (etwa Frauenrechte, Rechte indigener Völker).
 - Die Berichte und Vorschläge der Koalitionen würden an die entsprechenden ZKRs weitergeleitet, die sie wiederum konsolidieren und strukturieren würden, um sie anschließend den betreffenden UN-Institutionen vorzulegen (z.B. dem HRC).
 - Jeder ZKR wäre für den Informationsaustausch zwischen den betreffenden UN-Gremien und den zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) verantwortlich.
 - Abweichende Meinungen und Berichte können zu Protokoll gegeben werden.
 - UN-Institutionen würden die ihnen zugestellten ZKR-Berichte überprüfen, wo möglich und wünschenswert, tätig werden und

sie mit eigenen Empfehlungen an andere betroffene UN-Gremien weiterleiten.

- Das Stimmengewicht jeder teilnehmenden NGO würde auf einer Formel basieren, die ihr Jahresbudget, die Anzahl der Länder, in denen sie tätig sind sowie ihren Status als UN-akkreditierter Organisation (soweit vorhanden) berücksichtigen.
- Der Anteil jeder wichtigen Weltregion an der Mitgliedschaft in jedem ZKR würde auf einer Formel basieren, die die Bevölkerungsgröße der jeweiligen Region sowie das kumulative Gewicht der Mitglieds-NGOs berücksichtigt. Unter dem Strich würde dies das relative Gewicht des globalen Südens stärken.
- NGOs aus Ländern mit einem BNE oberhalb des weltweiten Durchschnitts wären verpflichtet, die Teilnahme von NGOs aus armen Ländern (entsprechend einer gleitenden Einkommensskala) zu unterstützen.

2. Der private Unternehmenssektor sollte durch „globale Compacts“ (GCs) zunehmend in lokale Entwicklungspläne einbezogen werden, die zwischen einem oder mehreren Gaststaat(en) sowie einem oder mehreren MNK(s) und einer oder mehreren UN-Institution(en) freiwillig ausgehandelt werden.

- GCs würden *ad hoc* realisiert werden. In Bezug auf ihren Umfang, ihren Gegenstand und ihre Dauer wären sie sehr unterschiedlich.
- GCs müssten etablierten Verhaltensregeln folgen, jährliche Berichte vorlegen und sich der Überwachung durch ein geeignetes Gremium unterwerfen.
- Das Nichterfüllen etablierter Standards könnte zum Ausschluss einer teilnehmenden Institution von einem GC führen.

FRAGEN:

- 1. *Wie arbeitet die UN gegenwärtig mit der Zivilgesellschaft zusammen und wie könnte dies relativ kurzfristig verbessert werden?***
- 2. *Gegenwärtig gibt es nichts, das den vorgeschlagenen ZKRs auch nur im Entferntesten nahekkommt. Sind Sie der Meinung, dass ein so kompliziertes System funktionieren könnte? Würden die entsprechenden Empfehlungen als fair angesehen werden? Wären sie gut begründet? Wie könnte ihre Fairness und Brauchbarkeit im Rahmen solcher Räte gefördert werden?***
- 3. *Das System des Global Compact ist bereits gut etabliert und konnte einige wichtige Erfolge erzielen. Könnte es im Hinblick auf lokale Produktions- und Regierungsstrukturen aber nicht auch eine kaum beherrschbare Bedrohung darstellen? Wenn dem so sein sollte, welche Änderungen wären notwendig?***

Einheit 11: Das Finanzierungsproblem (S. 250-277)

Warum das wichtig ist (S. 250, 274)

Seit Gründung der Vereinten Nationen ist es eine der vordringlichsten Fragen, wie die vielfältigen, der Weltorganisation anvertrauten Aufgaben am besten finanziert werden können. Wie die finanzielle Last auf die gerechteste und effektivste Weise aufgeteilt werden kann, muss erst noch systematisch untersucht werden. Darüber hinaus ist das Finanzierungsniveau für eine effektive Erfüllung vieler UN-Aufgaben viel zu niedrig. Die Unterschiede zwischen den nationalen Beitragseinstufungen variieren von einem Zweijahreshaushalt zum nächsten sehr stark. Diese Unterschiede festzulegen und zu rechtfertigen polarisiert die UN zwischen Norden und Süden und schafft eine Kultur des Misstrauens. Darüber hinaus ist das Verhältnis zwischen den Zahlungsrückständen und dem Gesamtbudget stark gewachsen. Das System stützt sich unter diesen Umständen immer mehr auf freiwillige Beiträge, was dort zu potentiellen Problemen führt, wo sich die Interessen der freiwilligen Beitragszahler von denen der UN unterscheiden. Gleichzeitig haben sich die Herausforderungen, denen sich das UN-System widmen soll, dramatisch vervielfacht. Ein einfaches, gerechtes und effektives System ist erforderlich. Es sollte zugleich dazu geeignet sein, dem zukünftigen Finanzbedarf gerecht zu werden.

Schlüsselprobleme (S. 251-265)

Planungsmechanismen: Die wichtigste der wenigen Aufgaben, bei denen die Generalversammlung bindende Kompetenz ausübt, besteht in der Verabschiedung des UN-Haushalts und in der Aufteilung der Kosten auf die UN-Mitgliedschaft. Der Generalsekretär und das UN-Sekretariat nehmen Planungsaufgaben wahr; die GV muss das Budget diskutieren, Änderungsvorschläge unterbreiten und es schließlich verabschieden. Verschiedene Ausschüsse und Gremien sind dabei involviert und Redundanzen sind dabei nicht außergewöhnlich.

Der reguläre Haushalt: Der reguläre Haushalt (ohne das Budget für Friedensoperationen, Spezialorganisationen und besondere Projekte) war schon immer bemerkenswert klein. Für den Zweijahreszeitraum von 2016-2016 betrug er nur 5,4 Milliarden US-Dollar. Preisbereinigt hat sich der reguläre Haushalt innerhalb von 36 Jahren (1971-2007) etwas mehr als verdoppelt – das ist ein jährliches Wachstum von nur 2%. Das

Budget für 2016-2017 ist gegenüber dem für 2014-2015 effektiv sogar um 3,5% gesunken.

Komplizierte mathematische Formeln, die hauptsächlich auf der angenommenen Zahlungsfähigkeit basieren, wurden zur Festlegung der Beitragshöhen der einzelnen UN-Mitglieder verwendet. Diese Formeln wurden nie einheitlich eingesetzt und werden häufig geändert. Trotz der enormen Unterschiede in der Beitragseinstufung klammert sich die UN an die rechtliche Fiktion der souveränen Gleichheit der Staaten und räumt jedem Mitglied in der GV und den meisten anderen UN-Gremien das gleiche Stimmrecht ein. Die klaffende Diskrepanz zwischen dem diplomatisch aufrecht erhaltenen Schein der Gleichberechtigung und der hinter den Kulissen entscheidenden politischen Realität der Ungleichheit trägt zur ewigen Spannung zwischen den kleinen und großen sowie den armen und reichen Staaten bei.

Die USA haben immer den größten Anteil der Beitragszahlungen getragen. Basierend auf ihrem BNE ist das auch angemessen. Auf Druck des Senats wurde der Anteil aber gesenkt (der jetzt bei 22% steht, was um einiges niedriger ist, als der Anteil der USA am weltweiten BNE). In der Folge mussten Japan sowie wohlhabendere EU-Mitglieder, Kanada, Australien und Neuseeland in die Bresche springen und zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Ausgehend vom anfänglichen Spitzenwert von 71% ist der Anteil der P-5 am Gesamtbudget stetig zurückgegangen, obwohl diese fünf Länder an ihrem Vetorecht im Sicherheitsrat festhalten. Das andauernde Festhalten an diesem Privileg wird in vielen Kreisen mit Missfallen zur Kenntnis genommen.

Zahlungsrückstände waren in der UN-Geschichte ein ständiges Problem. In den vergangenen Jahrzehnten ist das Verhältnis der Zahlungsrückstände zum Gesamtbudget erheblich gestiegen. Ein Mitgliedsstaat, der mit einer größeren Summe als den letzten zwei Beitragsverpflichtungen im Rückstand ist, kann seines Stimmrechts enthoben werden. Viele Staaten, (darunter zeitweise die USA) haben gerade genug gezahlt, um einem Verlust ihres Stimmrechts in der GV vorzubeugen.

Das Budget der Friedensoperationen: Die Friedensoperationen werden *ad hoc* finanziert. Zahlreiche Formeln wurden vorgeschlagen, deren Ergebnisse allerdings noch weniger vorhersagbar oder regelmäßig waren, als jene für den regulären Haushalt. In den vergangenen Jahrzehnten ist das Budget für Friedenseinsätze sehr viel stärker gewachsen als der reguläre Haushalt. Das Niveau der tatsächlichen *Ausgaben* schwankt allerdings erheblich. Die Zahlungsrückstände bei den schwer vorhersehbaren Kosten des Peacekeeping waren größer als jene beim regulären Budget. Das Versagen, adäquat zu reagieren (wie in Ruanda, Darfur,

etc.), hat zu schweren politischen Spannungen und unerhörtem Leid unter den betroffenen Bevölkerungen geführt und stellt einen wesentlichen Schandfleck in der Bilanz der UN dar. Das gegenwärtige (Nicht-) System garantiert, dass es zu Verzögerungen kommt.

Freiwillige Beiträge: Woher freiwillige Beiträge kommen und wie hoch sie sein werden ist schwer vorhersehbar. Ganz überwiegend sind es die wohlhabenden Staaten, die als freiwillige Beitragszahler in Erscheinung treten. Während der letzten 25 Jahre war der Umfang der freiwilligen Beiträge ein wenig mehr als doppelt so hoch wie die *regulären* Beitragszahlungen. Wofür die freiwillig zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden, hängt weitgehend vom führenden Beitragszahler ab, also dem entsprechenden Mitgliedsstaat oder privaten Institutionen. Der UN-Beamte Iqbal Haji merkt an, dass „diese Situation einer ‚UN à la carte‘ gleichkommt“, in der „eine Gruppe von Staaten in die Lage versetzt wird, bestimmte Aktivitäten, die ihren nationalen Prioritäten entsprechen, unter dem Banner der UN durchzuführen.“

Denkbare Lösungen (S. 266-275)

Das Buch schlägt vor, dass die verschiedenen Haushalte, die von der GV heute aufgestellt werden müssen, allesamt abgeschafft und durch einen einzigen, konsolidierten Haushalt abgelöst werden. Folgende Leitlinien werden vorgeschlagen:

1. Bemessung der Beiträge aller Staaten, wie reich oder arm sie auch sein mögen, auf der Basis einer einheitlichen, niedrigen und erschwinglichen Rate, die sich am jeweiligen BNE orientiert (anfangs 0,1%).
2. Die so gesammelten Mittel sollten mehr als ausreichen, um alle gegenwärtigen Aufgaben des UN-Systems finanzieren zu können, nicht nur im Hinblick auf das reguläre Budget und die Haushalte der Friedenseinsätze, sondern auch hinsichtlich der freiwillig finanzierten Sonderorganisationen und besonderen Aktivitäten.
3. Mittel, die nach Abdeckung aller Kosten überschüssig sind, sollten auf ein Treuhandkonto eingezahlt werden und zur Verfügung stehen, damit die UN auf unvorhergesehene Notfälle reagieren kann.
4. Freiwillige Beiträge sollten nur dann zulässig sein, wenn sie unter der Voraussetzung geleistet werden, dass die Geberländer keinen unangemessenen Einfluss auf die Führung oder die Agenda der von ihnen finanzierten Programme nehmen.
5. Berücksichtigung der UN-Beiträge in den Formeln zur Stimmengewichtung.
6. Proportionale und automatische Verminderung des Stimmengewichts eines Staates bei Zahlungsrückständen.

7. Auf verspätete Beitragszahlungen werden zu einem klar festgesetzten Satz Zinsen berechnet.

FRAGEN:

1. Das Buch diskutiert die schwierige Beziehung zwischen den USA und den UN im Hinblick auf ihre UN-Beiträge (S. 256f., 271f.). Die meisten US-Amerikaner würden überrascht sein zu erfahren, dass die USA in der Tat einen niedrigeren Prozentsatz ihres Jahreseinkommens bezahlen als alle anderen entwickelten Staaten. Schlecht fundierte Kritik an der UN ist in den USA an der Tagesordnung. Welche Sichtweise hatten Sie hinsichtlich der Finanzierung der UN und der Beziehung Ihres eigenen Landes zur UNO, bevor Sie dieses Buch gelesen haben (dieses Kapitel im Besonderen)? Hat sich Ihre Sichtweise geändert?
2. Was halten Sie von dem Finanzierungssystem, das der Autor vorschlägt? Worin bestehen die Vor- und Nachteile im Vergleich zur vorgeschlagenen „Tobin-Steuer“ auf unproduktive Finanztransaktionen (siehe S. 266-267)?
3. Das Buch listet (auf S. 270-274) einige wahrscheinliche, aber zweifelhafte Argumente gegen die Umsetzung des vorgeschlagenen Haushaltssystems auf: das Fehlen einer progressiven Steuergestaltung; ein deutlich höheres UN-Budget, das zu einer "sozialistischen Weltregierung" führen könnte; signifikant größere Beitragszahlungen für die meisten Staaten; Vorgaben für die Annahme von freiwilligen Beiträgen; etc. Fallen Ihnen weitere Einwände ein, die wahrscheinlich sind? Was würden Sie auf diese Kritik erwidern?

Einheit 12: Friedenssichernde Maßnahmen und Abrüstung (S. 278-337)

Anmerkung der Autoren: Da diese Lerneinheit sich auf ein sehr langes, vielseitiges und wichtiges Kapitel bezieht, wäre es wahrscheinlich vorteilhaft, wenn es von einer Diskussionsgruppe in zwei Teilen behandelt wird.

Warum das wichtig ist (S. 278)

Sicherheit – um „künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ – war seit ihrer Gründung die wichtigste Aufgabe der Vereinten Nationen. Und dennoch sind seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges mehr als 50 Millionen Menschen – überwiegend Zivilisten – direkt oder indirekt aufgrund von zwischenstaatlichen Konflikten und Bürgerkriegen gestorben. Man kann wohl sagen, dass die UN in der Erfüllung ihres Hauptzieles wenig erfolgreich gewesen ist. Wie Frieden am besten bewahrt und hinsichtlich der jüngeren Zeit am besten *geschaffen* werden kann, ist bei der UNO Gegenstand von intensiven und manchmal auch erbitterten Debatten. Krieg, Frieden und Abrüstung werfen Fragen auf, die ohne Zweifel auch in den kommenden Jahren von großer Bedeutung bleiben werden. Viele Reformen auf dem Gebiet der Sicherheit wurden vorgeschlagen; die Tatsache aber, dass es zwei Maßstäbe gibt, einen für die P-5 und einen anderen für den Rest des Planeten, scheint – unzutreffender Weise – als eine unüberwindbare Hürde angesehen zu werden. In dieser Einheit gehen wir auf eine Reihe von entscheidenden Innovationen ein, die das Potential haben, der häufig auftretenden Handlungsunfähigkeit der UN entgegenzuwirken und die Weltorganisation in dieser Hinsicht viel effektiver zu machen. Einer dieser Vorschläge, der bereits angenommen wurde (aber noch verfeinert werden muss) ist das Prinzip der „Schutzverantwortung der Staaten“ (englisch abgekürzt R2P, *mehr dazu in der Textbox am Ende dieser Einheit*). Andere im Buch vorgestellte Empfehlungen sind ein UN-Friedenskorps (UNPC) und ein UN-Verwaltungsreservekorps (UNARC).

Schlüsselprobleme: Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung (S. 279-302)

Auch wenn es ohne Zweifel eine Reihe außergewöhnlicher Erfolge bei UN-autorisierten Initiativen zur Friedenssicherung gegeben hat, darf dies nicht von den zahlreichen Fehlschlägen ablenken. Hier konzentrieren wir uns hauptsächlich auf letztere.

1. Obwohl Artikel 33 der UN-Charta ein breites Spektrum nichtmilitärischer Maßnahmen vorsieht, um mit Friedensbedrohungen umzugehen, wurden diese nur unzureichend genutzt, weshalb Problemlagen weiter gären und schließlich in gewaltsame Konflikte umschlagen konnten.
2. Die Zahl der relevanten Konflikte in der Welt übersteigt die Kapazität der gegenwärtigen regionalen und bei der UN beheimateten Mechanismen zur Konfliktbearbeitung bei weitem.
3. Konfliktlösungen durch die Initiative von Regionalorganisationen waren äußerst unzureichend.
4. Die Verabschiedung von SR-Resolutionen zur Mandatierung von Friedensoperationen (PKOs) wird oft aufgrund von globalen oder regionalen geopolitischen Erwägungen verhindert.
5. Vom SR autorisierte PKOs sind selten ausreichend finanziert und Mitgliedsstaaten haben sich bei der Bereitstellung des für Missionen notwendigen Personals als zu zögerlich herausgestellt.
6. Die Mandate der autorisierten Operationen sind oft viel zu unklar und Exit-Strategien werden nicht ausgesprochen, sofern es sie überhaupt gibt.
7. Die allgemeine UN-Regel, nach der PKOs Neutralität zu wahren haben, hat die Ausübung von Verbrechen durch eine oder mehr Streitparteien gefördert (wie z.B. in Srebrenica).
8. Im Hinblick auf die Länder, die militärisches Personal zur Verfügung stellen, hat es einen starken Wandel gegeben (insbesondere nach der fehlgeschlagenen Mission in Somalia 1991-95, die von den USA geführt wurde). UN-Blauhelme kommen nun ganz überwiegend aus Ländern des globalen Südens und viele von ihnen sind schlecht ausgebildet und ihre Ausrüstung ist unzureichend.
9. Kriminelle Machenschaften durch UN-Blauhelme (darunter Waffenhandel und schwere sexuelle Vergehen) sind zunehmend auf der Tagesordnung.
10. Versuche von Staaten des globalen Nordens schnell einsatzbereite Elitebrigaden zur Unterstützung von UN-Einsätzen aufzustellen, wurden nur halbherzig unterstützt; und diejenigen Staaten, die sich an diesen Bemühungen beteiligt haben, meldeten den souveränen Vorbehalt an, sich jederzeit von einem Einsatz zurückziehen zu können, wenn sie dies wünschten.
11. Die Finanzierung und sonstige Unterstützung der 2005 etablierten Peacebuilding Commission ist besonders dürftig ausgefallen.
12. Die anfängliche Anwendung militärischer Gewalt in Libyen nach dem Prinzip der Schutzverantwortung R2P ist weit über das vom SR etablierte Mandat hinausgegangen und hatte andauernde, katastrophale Folgen.
13. Die Unfähigkeit des SR, die R2P-Doktrin über Libyen hinaus auch in anderen Gebieten anzuwenden, hat zum Vorwurf der Doppelmoral

geführt, was das bereits angeschlagene Ansehen des SR weiter beschädigt hat.

Die häufig zu beobachtende Unfähigkeit oder der Unwille der UN, auf Friedensbedrohungen angemessen zu reagieren, hat (seit 1990) zu zahlreichen militärischen Operationen außerhalb eines UN-Rahmens geführt. Insbesondere die USA haben sich zunehmend als Weltpolizist aufgeführt und unglaubliche Summen für militärische Abenteuer in Ländern ausgegeben, die als Bedrohung für sie selbst oder Alliierte eingestuft wurden. Der von den USA ausgerufene „Krieg gegen den Terrorismus“ hat zur Verwüstung von Afghanistan und Irak sowie zum Tod von hunderttausenden unschuldigen Zivilisten geführt. Gegenüber den Motiven der USA und ihren Alliierten gibt es weit verbreitetes, tiefes Misstrauen.

FRAGEN:

- 1. In Artikel 33 heißt es, dass die Parteien einer Streitigkeit sich zunächst „um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen“ bemühen sollen. Warum wurde diese Vorgabe so oft unbeachtet gelassen? Welche Maßnahme könnte dazu beitragen, dass ein Rückgriff auf diese Instrumente wahrscheinlicher wird?*
- 2. Das Buch diskutiert die Vor- und Nachteile von Sanktionen (S. 282f.). Wann sind Ihrer Meinung nach Sanktionen gerechtfertigt und in welcher Form? Gibt es gute und schlechte Sanktionen und wenn ja, worin unterscheiden sie sich?*

Denkbare Lösungen: Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung

Eine anhaltende Herausforderung ist die Vielfalt ziviler oder regionaler Konflikte, die gleichzeitig stattfinden (siehe die obigen Punkte 2 und 13). Es ist ein System zur Priorisierung der UN-Beteiligung erforderlich. Sowohl kurzfristige als auch langfristige Reformen sind notwendig.

Kurzfristig müssen die Vereinten Nationen zunehmend auf eine proaktive Diplomatie zurückgreifen, sich stärker auf regionale Körperschaften als friedensfördernde Intermediäre konzentrieren und gezielte Sanktionen anwenden, wenn Bemühungen der UNO und auf der regionalen Ebene auf Ablehnung treffen. Wenn keine dieser friedlichen Maßnahmen ausreicht, müssen die P-5-Mächte von der Anwendung des Vetos absehen, wenn es um ernsthafte Verstöße gegen das Völkerrecht (Völ-

kermord, ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) geht.

Es sollte stärkerer Gebrauch und eine einheitlichere Verwendung des R2P-Prinzips geben, wobei einer missbräuchlichen Anwendung vorzubeugen ist (S. 295).

Während für Übergangslösungen ausreichend Zeit eingeräumt wird, (S. 312-313 und 317-319), werden zwei neue Institutionen vorgeschlagen:

a) ein UN-Friedenskorps (UNPC) und b) ein UN-Verwaltungsreservekorps (UNARC). Im Folgenden wird detailliert darauf eingegangen.

a) Ein UN-Friedenskorps (S. 303-313):

- Eine auf *Freiwilligen* basierende *Elitetruppe*, die für qualifizierte (und gut ausgewählte) Männer und Frauen aus aller Welt offen ist.
- Das Korps steht *unter dem direkten Kommando der UN*, was die Möglichkeit, dass sich einzelne Länder mit ihren Truppen zurückziehen können, ausschließt.
- Die Truppe ist ausreichend groß um *innerhalb kürzester Zeit* mit den meisten vorhersehbaren Friedensbedrohungen umgehen zu können.
- Das Korps hat mehrere Basen in entsprechenden Gastländern und operiert im Rahmen von drei Regionalkommandos und drei Sprachen (englisch, französisch und spanisch), die in der jeweiligen Region am praktischsten sind.
- Neben der Grundausbildung (einschließlich Verhandlungstraining und kulturelle Sensibilität) wird während der Dienstzeit eine spezialisierte Ausbildung durchgeführt, die sowohl für militärische Zwecke, als auch nach Beendigung des Dienstes sinnvoll ist.
- Die Truppe wird leicht, aber gut ausgerüstet; ausreichend, um Ordnung aufrecht erhalten zu können, aber nicht geeignet für große offensive Operationen.
- Bis die UNPC über eigene Kapazitäten verfügt würden zentrale logistische Aufgaben von dazu fähigen Staaten eingekauft.
- UNPC-Personal würde in Phasen ohne militärischen Einsatz in Gastländern für *friedenskonsolidierende* Aufgaben eingesetzt (*strategisch gesehen ist Friedenskonsolidierung ein wichtigeres Ziel als Friedenssicherung*).
- Eine Begrenzung der Dienstzeiten würde dem Entstehen einer großen militärischen Klasse entgegenwirken und die Zahl der jungen Männer und Frauen erhöhen, die von einem Dienst im Korps profitieren können.
- Auf Beschluss einer formalen Dringlichkeitsanfrage durch eine einfache Mehrheit des SR (unbeschadet dessen, ob alle P-5 zustimmen), wäre der Generalsekretär autorisiert eine begrenzte schnelle Ein-

greiftruppe von sagen wir bis zu 10.000 Mitgliedern für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zu entsenden. Eine solches Notfallverfahren würde die UN in die Lage versetzen, das R2P-Prinzip endlich würdigen zu können. Die Truppe über den vom GS vorgesehenen, anfänglichen Zeitraum hinaus einzusetzen würde eine Autorisierung durch den SR erfordern.

Die Kosten für die Errichtung und Aufrechterhaltung der vorgeschlagenen UNPC würden die aller laufenden UN-Friedenssicherungseinsätze erheblich übersteigen. Während diese Kosten zunächst unerschwinglich erscheinen, sind sie im Vergleich zu den weltweiten nationalen militärischen Ausgaben eher geringfügig. Man sollte die zu erwartenden Kosten für das Korps auch mit den ganz erheblich höheren Kosten für die Kriege vergleichen, die mit ihr verhindert werden könnten und zwar nicht nur die Militärausgaben, sondern auch die kaum bezifferbaren Kosten im Hinblick auf menschliches Leid, zerstörtes Eigentum und massive Umweltzerstörung. Darüber hinaus würden die nichtmilitärischen Funktionen des UNPC viele Vorteile mit sich bringen. Die globale Gemeinschaft muss das große Ganze erkennen und sich aus dem kleinkrämerischen Denken im Umgang mit heraufziehenden Friedensbedrohungen befreien.

b) Ein UN-Verwaltungsreservekorps (S. 314-319):

Wie die Erfahrung zeigt, keimen die endemischen Probleme, die ursprünglich eine UN-Friedensoperation notwendig machten, bald nach deren Abschluss wieder auf, so dass es erneut zu Kampfhandlungen und Friedensbedrohungen kommt. Eine schwach ausgebildete lokale Verwaltungsinfrastruktur ist eine wichtige Ursache für solche Zusammenbrüche. Eine kompetente UNARC könnte das Problem erheblich entschärfen.

Ein UNARC hätte die folgenden Eigenschaften:

- Das Personal würde hauptsächlich aus hoch leistungsfähigen männlichen und weiblichen Freiwilligen aus dem globalen Süden und auf einer mittleren Karriereebene bestehen.
- Die Rekrutierung und Verwaltung der Freiwilligen würde auf einer Abmachung zwischen dem UN-Sekretariat und ihren Ursprungsländern basieren. Die individuelle Vertragsdauer würde nicht weniger als zehn Jahre betragen.
- Das UNARC-Personal würde als *Reservekorps* fachlich qualifizierter Verwaltungsbeamter dienen, die kurzfristig zur Verfügung stehen, um notwendige Verwaltungsaufgaben in Gebieten zu übernehmen, in denen PKOs stattfinden oder kürzlich beendet wurden und wo die Verwaltungsinfrastruktur zusammengebrochen ist.

- Das Training des UNARC-Personals würde im Verlauf mehrerer Jahre bei einer UN-Verwaltungsakademie stattfinden. Enthalten wären eine Grundausbildung, Kurse für bestimmte administrative Aufgaben und tieferes Studium der Geschichte, Sprache und Kultur bestimmter Weltregionen, in denen PKOs wahrscheinlich sind. Ebenfalls enthalten wäre die Entwicklung spezieller Expertise auf Gebieten wie Finanzen, Personalwesen, Recht, Polizeiverwaltung, Sanitäreinrichtungen und öffentliche Gesundheit, Kommunikationstechnologie, usw.
- Vor Ort würde UNARC-Personal an die lokale PKO berichten. Die Aufgabe würde darin bestehen, lokale Nachfolger auszubilden, um sich selbst so schnell wie möglich überflüssig zu machen.
- Die Freiwilligen würden dazu motiviert werden, von Zeit zu Zeit Auffrischkurse zu absolvieren, um ihre Fähigkeiten aktuell zu halten und zu verbessern.

FRAGEN:

1. *Überprüfen Sie die Vorschläge des Buches (S. 281f.) über die Notwendigkeit, die vielen bedeutenden globalen Konflikte, die gleichzeitig auf der ganzen Welt stattfinden, zu priorisieren und proaktiv zu lösen. Wie könnten diese neuen politischen Herangehensweisen am besten dargestellt und umgesetzt werden?*
2. *Kann eine Truppe zur Friedenssicherung / Friedenskonsolidierung, die aus Freiwilligen aus aller Welt besteht, funktionsfähig sein? (Bedenken Sie die französische Fremdenlegion und andere historische Beispiele.)*
3. *Kann der UN zugetraut werden, die qualifizierte und kohärente Führung zu bieten, die für global legitimierte Lösungen lokaler Konflikte notwendig ist, auch wenn verschiedene Weltmächte entgegengesetzte Positionen unterstützen?*
4. *Selbst mit der vorgeschlagenen Gesamtstärke von 300.000 Mann wäre ein UNPC nicht dazu in der Lage, einen bewaffneten Konflikt zwischen zwei Weltmächten zu stoppen. Allerdings – vielleicht wegen der drohenden gegenseitigen Zerstörung oder anderen unausweichlichen Zerstörungen durch starke „konventionelle“ Waffen – hat es seit der chinesisch-amerikanischen Konfrontation in Korea keinen Krieg mehr zwischen zwei oder mehr Weltmächten gegeben. Denken Sie in Anbetracht dieser Umstände, dass es trotzdem ein UNPC geben sollte?*
5. *Die Kosten für die Umsetzung und Aufrechterhaltung einer UNPC wären erheblich, weit über die derzeitigen UN-Friedenssicherungsbudgets hinaus. Sind Sie von dem im Buch vor-*

gestellten Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt (S. 309-312)? Wie könnte der erwartete Widerstand aus dem militärisch-industriellen Komplex überwunden werden?

6. Was sind die Vor- und Nachteile bei der Errichtung eines UNARC? Welche wesentlichen Vorteile sehen Sie, selbst wenn die meisten UNARC-Freiwilligen niemals aktiven Dienst ausüben müssten?

Schlüsselprobleme: Waffenkontrolle und Abrüstung (S. 319-324)

Unser Planet hat seit 1945 mit der Gefahr des Atomkrieges gelebt. Es gab Perioden mit einem besonders hohen Risiko (z.B. bei der Kubakrise 1962) und die Anzahl der Atommächte ist auf neun gestiegen. Die meisten Menschen fühlen sich machtlos. Im Ergebnis haben sie sich mit der Gefahr weitgehend abgefunden und verdrängen sie so gut es geht. Das gleiche trifft auf andere Massenvernichtungswaffen (MVW) wie biologische Kampfstoffe zu. Nichtsdestotrotz hat es zahlreiche bilaterale und multilaterale Verhandlungen mit dem Ziel der Atomwaffenkontrolle und der Kontrolle anderer MVW gegeben. Diese begannen 1946 mit dem Baruch-Plan der USA, nach dem alle Nuklearwaffen und die Atomtechnologie unter die Kontrolle der damals neu gegründeten UN-Atomenergiekommission hätten gestellt werden sollen. Der Vorschlag wurde allerdings von der UdSSR wegen der dort vorgesehenen externen Inspektionen abgelehnt, da diese in sowjetische Souveränität eingegriffen hätten. 1961 wurde ein noch viel weitreichender Plan zwischen John McCloy (USA) und Valerian Zorin (UdSSR) ausgearbeitet, nur um von den misstrauischen Falken in beiden Lagern des Kalten Krieges auf Ablehnung zu stoßen. Man kann wohl sagen, dass das wichtigste Abkommen auf dem Gebiet der Atomwaffensperrvertrag von 1970 ist. Allerdings haben sich vier der neuen gegenwärtigen Nuklearmächte (Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea) geweigert, sich ihm anzuschließen. Die Gefahr einer nuklearen Katastrophe besteht fort und spitzt sich vielleicht sogar wieder zu.

Empfehlung: Waffenkontrolle und Abrüstung

Das Buch wirbt für eine vollständige Abschaffung von MVW (nuklearer, biologischer und chemischer Art) und für die Etablierung eines effektiven Inspektionsregimes, das im Großen und Ganzen auf dem McCloy-Zorin-Abkommen und anderen aktuelleren Vorschlägen basiert.

Die Unfähigkeit, ein funktionsfähiges Abkommen abzuschließen hat wenig damit zu tun, dass es keine geeignete UN-Institution gibt, die es überwachen könnte. Das Problem ist grundsätzlicherer Natur und wur-

zelt in einem Mangel an gegenseitigem Vertrauen in einer Welt, die noch immer von Stammesdenken dominiert wird. Das mag mit unserem biologischen Erbe zu tun haben, aber in einer Reihe von friedensliebenden Ländern und Gemeinschaften konnte Aggressivität überwunden werden.

Nichtsdestotrotz wird nukleare Abrüstung weltweit von großen Teilen der Öffentlichkeit und von Regierungen unterstützt. NGO-Netzwerke bemühen sich um Reformen. Im Hinblick auf biologische und chemische Kampfstoffe wurden bemerkenswerte Abkommen erzielt und generell eingehalten. In ihrem Einsatz für einen Vertrag zum Verbot von Landminen war die Zivilgesellschaft sehr effektiv (wenn sich auch die USA, Russland, China und Indien nicht angeschlossen haben). Diese Fortschritte sollten uns Grund zur Hoffnung geben. Die Zivilgesellschaft kann und sollte ihre gemeinsame Arbeit zum Verbot von MVW fortsetzen.

Schlüsselprobleme: Terrorismus (S. 324-329)

Seit den traumatischen Ereignissen des 11. September 2001 ist der Terrorismus zu einem bedeutenden globalen Problem geworden. Auch wenn Gegenmaßnahmen hauptsächlich auf der nationalen Ebene stattfinden, ist die Frage nun auch für verschiedene Teile des UN-Systems von großer Bedeutung. Man muss dabei allerdings die paradoxe Lage bedenken, dass der „Terrorist“ der einen Seite oft der „Freiheitskämpfer“ der anderen Seite ist.

Empfehlungen: Terrorismus

1. Rückgriff auf einen deliberativeren Ansatz bei der Terrorbekämpfung, stärkere internationale und interregionale Kooperation und stärkere Nutzung von INTERPOL (die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation).
2. Viel größere Bemühungen zur Lösung der Ursachen von Ungerechtigkeiten, die zur Bildung und Unterstützung von Terrornetzwerken führen.

FRAGEN:

Dieses Kapitel legt nahe, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bemühungen um Abrüstung von Nuklearwaffen/MVW am effektivsten sind.

- 1. Welche NGOs kennen Sie, die an diesen Themen arbeiten? Was sind ihre Positionen und gegenwärtigen Kampagnen?*
- 2. Welche Erfolge würden Sie im gegenwärtigen politischen Klima im Hinblick auf Abrüstung von Nuklearwaffen/MVW erwarten? Welche Aktionen und Positionen sind jetzt am wichtigsten?*
- 3. Auch unwahrscheinliche Ereignisse – darunter der Atomkrieg – finden früher oder später statt. Wenn wir die Nuklearwaffen nicht eliminieren oder erheblich abrüsten, wie lange schätzen Sie dann die noch verbleibende Lebenserwartung unseres Planeten ein?*

Die Schutzverantwortung (R2P) (S. 295-298)

Die folgenden Ausführungen gehen auf Entwicklungen ein, die stattfanden, als die englische Originalausgabe des Buches in Druck ging.

In Anbetracht des Versagens der Vereinten Nationen, den ruandischen Völkermord von 1994 zu verhindern, in dem innerhalb von etwa drei Monaten etwa 800.000 unschuldige Zivilisten ums Leben kamen und anderer Völkermordverbrechen wie das Massaker der Bosnier in Srebrenica im Jahr 1991, hat die kanadische Regierung eine internationale Kommission über Intervention und staatliche Souveränität (ICISS) gegründet, deren Bericht 2001 erstmals das radikale Prinzip der Schutzverantwortung formulierte („Responsibility to Protect“, R2P). Wir betonen diesen Grundsatz hier, weil er - zusammen mit der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs im Jahr 2002 (Einheit 7 dieses Leitfadens) - das Verständnis der nationalen Souveränität verändert und die traditionelle Auffassung in Frage stellt, dass Regierungen innerhalb ihrer nationalen Grenzen mit Straflosigkeit tun und lassen können, was immer ihnen beliebt. Das R2P-Prinzip deklariert dagegen, dass mit Souveränität sowohl Rechte, als auch Pflichten verbunden sind, insbesondere die Verantwortung, die Bevölkerung eines Staates vor schweren Eingriffen in ihre Menschenrechte zu schützen. Ferner fordert es die internationale Gemeinschaft auf, diese Verantwortung zu übernehmen, die möglicherweise auch den Einsatz von Gewalt beinhaltet, wenn eine bestimmte Regierung dazu nicht in der Lage ist.

Nach einer großen Debatte wurde das R2P-Prinzip in das Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der GV im Jahr 2005 aufgenommen. Was in dem Dokument aber nicht auftaucht, sind Überlegungen der ICISS zur Vermeidung eines missbräuchlichen Rückgriffs auf die R2P-Doktrin. Darunter waren die Grundsätze, dass eine gewaltsame Intervention nur dann eine Option ist, a) um großangelegte Tötungen oder ethnische Säuberungen zu verhindern (und nicht bei anderen politischen Motiven), b) als letzter Ausweg (d.h. wenn die Diplomatie versagt hat), c) wenn es vernünftige Erfolgsaussichten gibt und d) wenn die Konsequenzen eines Tätigwerdens aller Voraussicht nach nicht schlechter sein würden als die Folgen eines Untätigbleibens.

Obwohl die R2P-Doktrin in mehreren SR-Entschlüssen im Zeitraum 2006-2009 erwähnt wird, wurde sie erst im Jahr 2011, während des sogenannten „Arabischen Frühlings“, auf eine erste große Probe gestellt. In diesem Jahr wurde ein populärer Aufstand in Libyen durch den damaligen Diktator Muammar al-Qaddafi mit aller Kraft unterdrückt und es gab eine glaubwürdige Drohung, dass massenhaft Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt werden würde. In Ermangelung von UN-Kräften, die in der Lage sind, die Ordnung wiederherzustellen, hat der

SR die Aufgabe einer US-geführten NATO-Koalition anvertraut, die bald ihr Mandat überschritt, Qaddafi stürzte und die meisten der genannten ICISS-Grundsätze verletzte. Bombardierungen aus der Luft und Bodenkämpfe zwischen Anhängern und Gegnern des Qaddafi-Regimes führten zu Zehntausenden von Todesfällen und der Flucht von zwischen einem Viertel und einem Drittel der libyschen Bevölkerung (überwiegend Einwanderer). Der Bürgerkrieg, in den jetzt zahlreiche Milizen verwickelt sind, setzt sich unter den Bedingungen einer allgemeinen Anarchie fort.

Seit dem libyschen Fiasko hat es zur Autorisierung von Zwangsgewalt keinen Rückgriff auf R2P mehr gegeben, obwohl es zahlreiche Staaten gibt - die meisten davon Alliierte der USA -, in denen repressive Regime herrschen, die mit jenem von Qaddafi vergleichbar sind. Dies hat zur Kritik geführt, dass bei den UN mit zweierlei Maß gemessen wird und dass die Weltorganisation zum Vehikel eines Neokolonialismus geworden ist. Der Unmut ist weit verbreitet, insbesondere im globalen Süden. Es liegt auf der Hand, dass an dem gut gemeinten R2P-Prinzip weitergearbeitet werden muss, damit es Bestand haben und jene schützen kann, für die es entworfen wurde.

FRAGEN:

- 1. Wenn die Entscheidung bei Ihnen liegen würde, wann wäre es aus Ihrer Sicht angemessen mit Zwangsgewalt in die Probleme anderer Staaten einzugreifen?***
- 2. Wann, wenn überhaupt, wäre es anderen Staaten erlaubt friedlich oder mit anderen Mitteln in die Probleme ihres eigenen Landes einzugreifen?***
- 3. Wie würden Sie die Bedingungen ändern oder stärken, die dazu dienen sollen, einen missbräuchlichen Rückgriff auf das R2P-Prinzip zu verhindern und Umstände zu schaffen, dass solche nicht auftreten?***
- 4. Würde die Schaffung des zuvor in dieser Einheit vorgeschlagenen UN-Friedenskorps (UNPC) dazu beitragen, einige der angesprochenen Probleme des R2P-Prinzips zu lösen?***

Einheit 13: Globale Nachhaltigkeit und ein erweitertes globales Erbe (S. 338-367)

Warum das wichtig ist (S. 338-341)

Gesellschaften und Volkswirtschaften werden von Paradigmen geleitet, die die meisten Menschen als gegebene Wahrheit akzeptieren und denen sie oft weiter anhängen, auch wenn die Gültigkeit dieser Paradigmen längst problematisch geworden ist. In diesem Kapitel werden zwei zunehmend dysfunktionale Paradigmen untersucht, die überarbeitet oder ersetzt werden müssen. Bei der ersten handelt es sich um die Vorstellung, dass das Wirtschaftswachstum *ipso facto* gut ist. Diese muss durch die Sichtweise abgelöst werden, dass zukünftiges Wachstum *nachhaltig* sein muss. Man kann in einem endlichen System kein kontinuierliches Wachstum haben, ohne das System zu zerstören. Zweitens geht es um den Glauben, dass alle Räume oder Dinge unter der ausschließlichen Kontrolle souveräner Staaten stehen sollten und dass innerhalb eines Staates alle Dinge als Waren angesehen werden, die Gegenstand des Privateigentums sein können. In vielen Situationen muss diese Sicht dem Prinzip des *gemeinsamen Erbes* weichen, das besagt, dass Teile unserer Umwelt sich nicht angeeignet werden können und der Gesamtheit der Menschheit gehören. Nachhaltigkeit und das Prinzip des gemeinsamen Erbes sind *Kernlösungen* der größten Probleme unserer Zeit.

Schlüsselprobleme (S. 314-358)

Nachhaltige Entwicklung

Erst in jüngerer Zeit hat die Welt damit begonnen – und zwar oft widerwillig –, sich mit der endlichen und zerbrechlichen Natur ihrer Ressourcenbasis auseinanderzusetzen. Dies trifft vor allem auf die Ölversorgung zu, deren Kontrolle das eigentliche Motiv für so viele Konflikte im Nahen Osten und anderswo darstellt. Aber die Versorgung mit anderen Mineralien und, noch wichtiger, mit Ackerland, ist ebenfalls begrenzt. Es gibt trotz der großen wissenschaftlichen Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktivität keine Garantie, dass die Nahrungsmittelproduktion mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten wird. Kriege um Wasser, eine Ressource, die die meisten Menschen in wohlhabenden Gesellschaften längst für selbstverständlich halten, sind zunehmend wahrscheinlich. An manchen Orten (z. B. Sudan) finden solche Kriege schon jetzt statt.

In weiten Teilen der Welt verursachen menschliche Aktivitäten großen Schaden an der natürlichen Umwelt, wie sie zur Aufrechterhaltung gesunder Ökosysteme und letztlich des menschlichen Lebens unerlässlich ist. Nirgends ist dies deutlicher als in der großflächigen Abholzung der tropischen Regenwälder im Interesse kurzfristiger Gewinne der Forstwirtschaft, Viehzüchter und bisher landloser Landwirte. Die Ausrottung oder Dezimierung von Pflanzen- und Tierarten findet zügellos statt und nimmt rasch zu. Steigende Temperaturen in der Atmosphäre und in den Ozeanen verursachen ein massives Schmelzen von Gletschern, Auftauen von Permafrost und die Zerstörung von Korallenriffen. Die Bedrohung durch steigende Meeresspiegel ist unberechenbar.

Viele Konferenzen unter Ägide der UN haben sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Problemen befasst, ebenso wie die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft. Intelligent formulierte und praktikable Empfehlungen gibt es zuhauf. 2015 verabschiedete die GV 17 „Ziele für die nachhaltige Entwicklung“ mit 169 konkreten Zielsetzungen (<http://www.un.org/sustainabledevelopment/>), die bis 2030 *global* erreicht werden sollen (und nicht nur in den Entwicklungsländern). Das Problem besteht darin, dass es in Ermangelung sinnvoller Durchsetzungsmechanismen immer so sein wird, dass der Drang nach kurzfristigen wirtschaftlichen Vorteilen vernünftige Einsichten und langfristiges wirtschaftliches Wohlergehen übertrumpft. Die Menschheit verfolgt weiterhin einen selbstmörderischen Kurs.

Die globalen Gemeingüter

Weder Staaten noch Privatpersonen sollten ein uneingeschränktes Recht haben, mit Ressourcen, die sie nicht geschaffen haben, nach Belieben zu verfahren, besonders wenn dies nachteilige Umweltauswirkungen für andere Teile unseres gemeinsamen Planeten hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Prinzip eines „gemeinsamen Erbes“ in Bezug auf die Atmosphäre, das elektromagnetische Spektrum, die hohe See, die Antarktis, den Mond und den Weltraum anzuerkennen. Diese Gemeingüter sollten von der ganzen Menschheit geteilt und verwaltet werden. In dem Maße, in dem ihre Verwendung Reichtum erzeugt, sollte dieser gerecht aufgeteilt werden.

Tatsächlich gibt es bereits verschiedene Abkommen, in denen das Prinzip des gemeinsamen Erbes verankert ist. Die Antarktis beispielsweise ist Gegenstand einer überaus effektiven Zusammenarbeit sogar zwischen solchen Staaten, die sich bei anderen Fragen als Gegenspieler gegenüberstehen. Die multinationale Kooperation im Weltraum, insbesondere zwischen den USA und Russland, ist ebenfalls bemerkenswert. Andere Verträge haben sich als weniger erfolgreich herausgestellt. Die Verhandlungen über das Seerechtsübereinkommen etwa re-

sultierten in einer Kapitulation vor den territorialen Ansprüchen der Küstenstaaten, die eine 200 Seemeilen große „exklusive Wirtschaftszone“ etablieren wollten statt das vom Prinzip des gemeinsamen Erbes abgedeckte Meeresgebiet zu maximieren. Nicht zuletzt hat es bisher keine konsequente Aufteilung des von den Gemeingütern ausgehenden Reichtums gegeben.

Es wurde auch kein Konsens darüber festgestellt, inwieweit das Prinzip des gemeinsamen Erbes erweitert werden könnte. Sollte es zum Beispiel auch für solche Naturwunder wie den Grand Canyon, die Victoria-Fälle, das Great Barrier Reef vor der Küste Australiens oder die anderen hunderten von Orte gelten, die als Weltnaturerbe eingestuft werden? Und was ist mit *kulturellen* Schöpfungen wie der Chinesischen Mauer, dem indischen Taj Mahal, Perus Machu Picchu und der Stadt Venedig, denen ein „herausragender *universeller Wert*“ zugeschrieben wird? Was ist mit der Atmosphäre der Erde? Dabei geht es nicht nur um die Stoffe, die der Mensch in sie hineinmittiert, sondern auch um ihre Rolle als Medium für Telekommunikationssignale. Was ist schließlich mit den Codes von menschlichen, pflanzlichen und tierischen Genomen, deren Bestandteile für alle Menschen von potentiell medizinischem Wert sind? Wer sollte die grundsätzlichen Entscheidungen darüber treffen, was als „geistiges Eigentum“ eingestuft werden kann und wie umfassend und verbindlich diese Entscheidungen sein sollten und wie könnte man sicherstellen, dass sie auch befolgt werden?

Denkbare Lösungen (S. 358-363)

1. **Stärkung und Ausweitung des Mandats des ECOSOC, der so zu einem ESEC (Wirtschafts-, Sozial-, und Umweltrat) reformiert wird (wie in Einheit 5 angesprochen). Dabei soll seine Fähigkeit, die Politik anderer UN-Institutionen zu koordinieren und zu beaufsichtigen, erheblich gestärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele. Folgendes ist bei der Formulierung politischer Ziele und Positionen zu berücksichtigen:**
 - a. **Die Vorstellungen von Stakeholdern mit dezidiert unterschiedlichen Sichtweisen müssen zusammengebracht werden:**
 - i. jene, die zu marktbasierter Lösungen und jene, die zu staatlicher Regulierung neigen;
 - ii. industrialisierte und relativ wenig industrialisierte Staaten;
 - iii. reiche und arme;
 - iv. Staaten mit säkularen Demokratien und Theokratien;
 - v. Staaten, die mit schweren Umweltproblemen zu kämpfen haben und jene, die relativ frei von solchen Sorgen sind.
 - b. **Die politischen Implikationen wissenschaftlich fundierter Sachlagen müssen akzeptiert werden.**

- c. Die Förderung eines Ethos, das globalem Wohlergehen und generationsübergreifender Gerechtigkeit gegenüber kurzfristigen Interessen von Staaten mit reichen Ressourcen und Großkonzernen Priorität gibt.
 - d. Die Etablierung eines glaubwürdigen Systems zur Ahndung von Regelverletzungen (wobei Sanktionen nur ein letztes Mittel sein können).
2. Etablierung eines beratenden UN Common Heritage Council, der aus Experten besteht, die von der GV gewählt werden (gemeinsam mit der Weltparlamentarierversammlung, sofern diese etabliert wird). Die Ratsmitglieder würden alle wichtigen Sektoren der Wissenschaftsgemeinschaft vertreten (Biologie, Physik, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und den Privatsektor). Darüber hinaus würde auf eine Geschlechterbalance im Rat geachtet und die Mitglieder kämen außerdem aus allen Weltregionen. Es gäbe auch Vertreter indigener Gemeinschaften, von Binnenstaaten sowie kleinen Inselstaaten.
 3. Etablierung eines ausgewogenen internationalen Prinzips „bedeutender Domänen“, das es der UN erlaubt, die Nutzung von Teilen der Umwelt, die für das Überlebensinteresse der Menschheit zentrale Bedeutung haben (speziell der Meere und der Atmosphäre), zu regulieren und zu besteuern.

FRAGEN:

1. *Die Annahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung zeigt, dass das UN-System (und seine meisten Mitgliedsstaaten) die Bedeutung der Nachhaltigkeit im zukünftigen Management der Volkswirtschaften der Welt endlich erkannt hat. Es sind allerdings zwei ganz unterschiedliche Dinge, das Ziel der Nachhaltigkeit zu proklamieren und die erforderlichen Veränderungen politisch tatsächlich umzusetzen (und die Umsetzung strikt zu überwachen). Was wird notwendig sein, um die einzelnen Gesellschaften/Volkswirtschaften davon zu überzeugen, die notwendigen Veränderungen vorzunehmen und wie kann die UN am besten dazu beitragen?*
2. *In den vergangenen Jahren wurden wissenschaftliche Erkenntnisse im Hinblick auf Umweltfragen von vielen politischen Kräften und MNK abgelehnt. Wie kann das UN-System am besten mit diesem Problem umgehen?*
3. *Das Bevölkerungswachstum wird das Ziel der Nachhaltigkeit und die Etablierung globaler Gemeingüter beeinflussen. Nennen Sie jene, von denen Sie glauben, dass sie am wichtigsten sind.*

- 4. Die Ideen zur Etablierung zusätzlicher globaler Gemeingüter und eines globalen Rechts „bedeutender Domänen“ gehören zu den revolutionärsten Empfehlungen, die im Buch enthalten sind. Sie werden ganz sicher heiß umkämpft werden trotz der Tatsache, dass die Antarktis, die Atmosphäre, große Teile der hohen See und des Welt-raums schon jetzt als globale Gemeingüter angesehen werden. Können Sie sich ein allgemeines Prinzip oder eine Reihe von Kriterien vorstellen, nach denen festgelegt werden könnte, was als globales Gemeingut bestimmt werden kann und wie sie am besten reguliert werden könnten?**
- 5. Es ist eine Sache, ein unbewohntes Gebiet (wie die Antarktis) zu einem Gemeingut zu erklären, aber eine ganz andere, wenn es um bevölkerte Zonen geht, die der Souveränität bestimmter Staaten unterstehen oder bei solchen Gegenständen wie dem menschlichen Genom. Unter welchen Umständen, wenn überhaupt, sollte man daran denken, die Idee der Gemeingüter auf solch neue Gebiete auszudehnen?**

Einheit 14: Eine neue Architektur der Global Governance (S. 368-397)

Anmerkung der Autoren: Um die Diskussion zu fördern, wird in dieser Einheit auf mehr Themen eingegangen, als sie in Kapitel 14 des Buches angesprochen werden (allerdings finden sich alle an anderen Stellen).

Warum das wichtig ist (S. 368-376)

In diesem Kapitel wird die Möglichkeit gezeigt, die in den Kapiteln 2 bis 13 diskutierte Vielzahl von bestehenden und vorgeschlagenen Institutionen in ein kohärentes und funktionierendes System einer *demokratischen und föderalen Weltregierung* zu integrieren. Ein solches System würde keine Utopie schaffen, sondern eine Welt, die ausreichend funktional ist, um eine lebenswerte Existenz für die überwiegende Mehrheit der Menschheit zu gewährleisten. Es ist zweifelhaft, ob weniger als das dazu ausreichen würde.

Im Buch wird anerkannt, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass das zukünftige System der Global Governance genau nach den dort enthaltenen Vorschlägen ausgestaltet werden wird. Trotzdem hoffen wir, dass unser Modell kreative Diskussionen generieren und zu Verfeinerungen der vorgestellten Vorschläge führen wird.

Schlüsselprobleme

Wir führen hier nur einige der vielen problematischen Aspekte des gegenwärtigen Weltsystems an:

1. Die UN sind eine auf Freiwilligkeit basierende Staatenkonföderation und kein echter, permanenter Bundesstaat. Die Eigenschaften einer föderalen Regierung fehlen ihr vollkommen oder sie sind zumindest nur marginal ausgebildet.
2. In aller Regel sind die Entscheidungen der UN unverbindlich und sie können ohne Angst vor Konsequenzen ignoriert werden.
3. Die Verbindungen zwischen den verschiedenen UN-Institutionen sind nur unzureichend entwickelt.
4. In den meisten Teilen der Welt wird von den aufsteigenden Regionalorganisationen nur unzureichender Gebrauch gemacht.
5. Bei UN-Entscheidungen werden der Wille der gewöhnlichen Bürger und das Fachwissen zivilgesellschaftlicher Organisationen weitgehend außer Acht gelassen.

6. Der UN mangelt es an einer echten Exekutive. Die Hauptfunktion des Generalsekretärs besteht in der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben. Nur zu einem geringen Grad kann der GS politische Führung übernehmen.
7. Der UN mangelt es an Planungs- und Finanzierungsinstrumenten.

Denkbare Lösungen (S. 372-394)

Wir schlagen ein potentiell *funktionsfähiges* System der Global Governance vor (Abb. 14.1, S. 371), nämlich ein konstitutionelles System einer *demokratischen, föderalen Weltregierung*. Folgende Punkte würden dabei berücksichtigt:

- eine klare Gewaltenteilung zwischen der Exekutive, der Legislative und der Judikative;
- ein System gegenseitiger Kontrolle zwischen den drei Sektoren der Regierung, um einer übermäßigen Machtkonzentration bei einem von ihnen vorzubeugen;
- ein System der Stimmengewichtung, das die realen Machtverhältnisse in der Welt widerspiegelt, sich aber zugleich mehr und mehr auf das Ziel „ein Mensch, eine Stimme“ zubewegen soll;
- eine Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen der zentralen (föderalen) Ebene und den darunterliegenden Regierungsebenen (regional, national und lokal), wobei die Kompetenzen in Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität auf der niedrigstmöglichen, aber für eine Problemlösung immer noch kompetentesten Ebene angesiedelt werden sollen;
- eine Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- maximale Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung;
- die Fähigkeit, ausreichend Steuern zu erheben, um das System zu unterhalten;
- Mechanismen, um kriminelles Verhalten von Gruppierungen und Individuen zu erkennen und angemessen zu verfolgen.

Es folgt ein Überblick über die Komponenten des vorgeschlagenen Systems:

Feld I: Verfassungsmäßig vorgesehene Kerninstitutionen mit allgemeinem Mandat, das sich auf alle Bereiche erstreckt, die für die UN von Belang sind.

- Ein Exekutivrat, zusammengesetzt aus einer bestimmten Anzahl von Individuen (wir schlagen 12 vor), die aus der Mitte einer von den Regionen vorausgewählten Kandidatenliste gewählt werden. (Die empfohlenen Funktionen werden auf S. 374 angeführt). Die Exekutive wäre plural und das Amt des Präsidenten würde zwischen den Ratsmit-

gliedern rotieren; dies würde die Dominanz einer einzelnen Region, eines politischen Blocks oder einer einzelnen Nation verhindern (siehe S. 387-390 und Kap. 4).

- Eine Legislative mit der Kompetenz, bindende Gesetze zu erlassen, wobei dies auf Gegenstände begrenzt ist, die tatsächlich von globalem Belang sind:
 - Eine Generalversammlung, die *Staaten* repräsentiert und darüber hinaus zukünftige regionale Föderationen (siehe Kap. 2)
 - Eine Welt-Parlamentarierversammlung, die die *Menschen* vertritt (siehe Kap. 3)
- Ein Internationaler Gerichtshof als oberstes gerichtliches Organ. Die Richter werden vom Exekutivrat nominiert und von der Legislative bestätigt. Behandelt nur solche Fälle, die wirklich von *globaler* Wichtigkeit sind.
- Ein Sekretariat, das die Verwaltungsfunktionen der UN wahrnimmt. An der Spitze steht ein gewählter Generalsekretär. Es übernimmt administrative und zeremonielle Aufgaben, unterstützt die Ausführung von Entscheidungen und Programmen anderer UN-Institutionen, Übersetzungen, die Interaktion zwischen UN-Institutionen und zwischen der UN und externen Institutionen.

Institutionen außerhalb von Feld I werden innerhalb von vier Sachgebieten organisiert: Sicherheit, menschliches Wohlergehen, Wirtschaft und Umwelt.

Feld II: Kerninstitutionen mit Spezialaufgaben, die in der Verfassung vorgesehen sind. (S. 376-379)

Dies umfasst ein UN-Friedenskorps (Kap. 11), den Internationalen Strafgerichtshof (Kap. 7), den Menschenrechtsrat (Kap. 6), einen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat (ESEC) (Kap. 5) und einen Rat für das Gemeinsame Erbe (Kap. 13). Eine Wahlkommission würde die Fairness von Wahlen global überwachen und ein Rechnungshof das Finanzgebahren aller Entitäten im UN-System, womit systemübergreifend größere Transparenz und Rechenschaftspflicht erzielt würde. Vorgeschlagen sind außerdem Gerichtshöfe für Wirtschafts- und Umweltfragen.

Feld III: Weiteres UN-System (S. 379-386): Hier sind zahlreiche Sonderorganisationen (wie die WHO, UNESCO, ILO, etc.) enthalten, um notwendige Aufgaben zu erfüllen und zu koordinieren.

Schnittstelle zwischen Feldern III und IV (S. 391-394): Koordinationsräte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich rechtlich gesehen außerhalb der UN befinden, aber in UN-Entscheidungen zunehmende Bedeutung haben. Jeder dieser Räte (Kap. 10) bringt Gruppen von NGOs

zusammen, die an verwandten Themenclustern arbeiten (Frieden und Sicherheit, Menschenrechte, Demokratie, Entwicklung und Umwelt), und prüft, gewichtet und konsolidiert ihre wesentlichen Anliegen; Stärkung von globalen Vereinbarungen (*Global Compacts, Kap. 10*), in deren Rahmen nichtstaatliche Organisationen (hauptsächlich Unternehmen) mit UN-Institutionen zusammenarbeiten können, um Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Organisationen auf der regionalen Ebene und darunter (*die in Abb. 14.1 nicht enthalten sind*) würden bei der Behandlung nicht-globaler Probleme eine wichtige Rolle spielen.

Das Buch bietet zahlreiche denkbare Lösungen zu einer Vielzahl struktureller und funktionaler Probleme an. Wir wollen aber nicht nahelegen, dass es eine festgelegte und beste Reihenfolge gibt, in der die empfohlenen Veränderungen umgesetzt werden sollten. Die Entwicklung wird zum Teil von weltweiten Ereignissen abhängen, die weitgehend außerhalb der menschlichen Kontrolle liegen und darüber hinaus von den Positionen und Handlungen zukünftiger globaler Führungspersonen. Trotzdem wollen wir hier einige Empfehlungen im Hinblick auf ein paar mögliche Initiativen mit hoher Priorität abgeben:

- 1. Eine Welt-Parlamentarierversammlung (*Kap. 3*). In Zeiten massenhafter Echtzeitinformation wird es für die politischen Führungen immer schwieriger, die Meinung der Öffentlichkeit, der sie vorgeblich dienen, unbeachtet zu lassen. Eine gut strukturierte WPV kann die Plattform sein, um den Willen der Weltöffentlichkeit in legitimer Weise auszudrücken, auch wenn sie anfangs nur beratende Kompetenzen haben mag. Sie könnte außerdem ein Motor für weiteren Wandel sein.**
- 2. Eine bessere Finanzierungsgrundlage (*Kap. 11*). Ohne verlässliche Einnahmen kann nur wenig erreicht werden. Die UN müssen aus ihrer Rolle als ewiger Bittsteller gegenüber einer Handvoll wohlhabender Staaten (die gewöhnlich den Status Quo bevorzugen) befreit werden und mindestens das Doppelte ihres gegenwärtigen Budgets durch Beitragszahlungen aller ihrer Mitglieder in Höhe von anfangs nur 0,1% des jeweiligen BNE einnehmen; im Zuge einer Erweiterung des UN-Systems und seiner Aufgaben könnte der Betrag stufenweise erhöht werden.**
- 3. Ein UN-Friedenskorps (*Kap. 12*). Die zunehmende Entfremdung von den UN und eine Zuwendung zum Nationalismus haben stark mit der Unfähigkeit des SR zu tun, sich im Hinblick auf Konfliktgebiete wie Syrien auf Maßnahmen zur Friedenssicherung zu einigen. Die vom SR anderswo autorisierten Operationen haben außerdem minimale positive Wirkungen erzielt und waren schlecht ausgestattet. Die Aussicht auf robuste Reaktionen auf viel beachtete Konflikte durch**

eine Eliteeinheit könnte diesen Trend umkehren und zu neuen Reforminitiativen führen.

4. **Ein angemessener Planungsmechanismus.** Angesichts zahlreicher Bedrohungen und Herausforderungen hat die UN regelmäßig Kommissionen damit beauftragt, Empfehlungen für systemische Veränderungen vorzulegen. Die entsprechenden Berichte waren gewöhnlich von großem Wert, versagten aber auf ganzer Linie, wenn es darum ging, das fehlgeleitete Paradigma des westfälischen Systems souveräner Staaten, auf dem das gegenwärtige System basiert, zu hinterfragen. Die Diskussion sollte neu belebt und im Verlauf von einigen Monaten, wenn nicht Jahren, von einer hoch angesehenen Gruppe von Staatsmännern (und -frauen) sowie Wissenschaftlern, die gewillt sind, die langfristigen Interessen der Welt vor die kurzfristigen Interessen ihrer Heimatländer zu stellen, vorangebracht werden. Wenn die UN nicht dazu in der Lage ist, so eine Initiative ins Leben zu rufen, dann sollten progressive Mitglieder der Zivilgesellschaft das Heft in die Hand nehmen.

FRAGEN:

1. *Warum ist ein System gegenseitiger Kontrolle ein zentraler Aspekt bei der Planung einer demokratischen und föderalen Weltregierung?*
2. *Könnte die Welt darauf verzichten, eine Weltregierung einzurichten, und in den kommenden Generationen / Jahrhunderten trotzdem richtig funktionieren?*
3. *Wenn es eine Weltregierung geben würde, könnten wir gewährleisten, dass sie einigermaßen demokratisch ist/bleibt? Wie relevant würde es sein, wenn anfangs einige Länder die üblichen Erwartungen an eine Demokratie nicht erfüllen? Mit welchen Methoden wurde tyrannische Herrschaft in der Vergangenheit eingegrenzt?*
4. *Fallen Ihnen konkrete Beispiele dafür ein, bei denen undemokratische Länder sich auf friedliche Weise zu einer Demokratie gewandelt haben? Wie ist das geschehen?*
5. *Wenn es eine Weltregierung geben würde, müsste sie einen föderalen Aufbau haben? Warum glauben Sie, dass dem so ist?*
6. *Warum sind Grundrechtekataloge für das Funktionieren einer Verfassung essentiell?*
7. *Was sind die Vor- und Nachteile einer pluralen Exekutive? (S. 387)*
8. *Wie viel Energie sollten global engagierte politische Aktivisten darauf verwenden, dass Regierungskompetenzen auch auf der regionalen Ebene entstehen bzw. ausgebaut werden?*

- 9. Sollten einflussreiche Organisationen wie die WTO, OECD und die Bretton-Woods-Institutionen zum Zwecke der programmatischen Planung unter das Dach der UN geholt werden? Wenn ja, warum?**
- 10. Meinen Sie, dass die vier oben genannten Empfehlungen (WPV, bessere Finanzierung, UN-Friedenskorps und bessere Planung) diejenigen sind, bei denen große Unterstützung am wahrscheinlichsten erreicht werden kann? Gibt es welche, deren Priorität sie niedriger einstufen würden? Gibt es andere, die Sie aussichtsreicher finden? Wenn ja, warum?**

Einheit 15: Die Umsetzung (S. 398-421)

Warum das wichtig ist (S. 398f.)

Obwohl sich praktisch jeder danach sehnt, ohne Krieg, Terrorismus, Armut und eine Öko-Katastrophe zu leben, gibt es noch viel zu wenig Engagement für dieses Anliegen. Ein weit verbreitetes Gefühl der Dringlichkeit fehlt. So driften wir immer stärker kollektiven Katastrophen entgegen. Diese Entwicklung kann und muss umgekehrt werden. Wir müssen den nötigen Willen, die Weisheit und den kooperativen Geist dazu aufbringen. Und das müssen wir bald tun!

Im Verlauf des ganzen Buches haben wir Vorschläge für umfangreiche Reformen des gegenwärtigen globalen Governance-Systems vorgelegt, von denen wir glauben, dass sie notwendig sind, um die Menschheit in die Lage zu versetzen, die Gefahren einer immer stärker miteinander verbundenen und interdependenten Welt zu bewältigen. Die Menschheit hat keine lebensfähige Alternative, außer für die Zukunft zu planen. Aber kein Reformplan, so logisch und sorgfältig er auch sein mag, wird viel Wert haben, es sei denn, er wird von einer kritischen Masse von Entscheidungsträgern unterstützt und erzeugt in ihnen den Willen, tatsächlich tätig zu werden. In dieser Einheit unserer Studienhilfe gehen wir auf einige grundsätzliche Hindernisse ein, die dem Wandel im Wege stehen, und betrachten einige Möglichkeiten, wie sie vielleicht überwunden werden können.

Schlüsselprobleme (S. 400-418)

Das innenpolitische Klima: Globale und lokale Politik sind unvermeidlich miteinander verflochten. In einem Großteil der Welt wird die Bedeutung der globalen Politik kaum erkannt. Bei vielen demokratischen Wahlen steht die Frage im Vordergrund, was für das eigene Land am besten ist und nicht etwa, was das Beste für unseren gemeinsamen Planeten sein würde. Unermesslich reiche MNKs – besonders jene, die mit dem „militärisch-industriellen Komplex“ in den USA und in einer Reihe anderer Großmächte verbunden sind – dominieren das politische System in einem inakzeptablen Maß und haben für die potentielle Rolle des UN-Systems wenig übrig. Finanzinteressen dominieren viele wichtige Institutionen. Im Großen und Ganzen sind die Medien daran mitschuldig. Der Nationalismus floriert.

Das Bildungssystem: Unterstützung von Nationalismus, zumeist in gutartiger Weise, oft aber auch in fanatischer Form, charakterisiert die meisten Bildungssysteme. Von ihren frühesten Schuljahren an werden

Kinder indoktriniert, damit sie ihre Loyalität gegenüber dem Staat nicht in Frage stellen. Das gilt in den meisten demokratischen Staaten ebenso wie in Autokratien wie Nordkorea. Ein Ethos der Loyalität gegenüber der Erde und allen Weltbürgern gibt es in der Regel nicht. In den Lehrplänen wird der Geschichte, Geographie und Kultur von Gebieten außerhalb des eigenen Landes wenig Beachtung geschenkt.

Zivilgesellschaft: Obwohl die Zahl und der Einfluss der zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs) im Laufe des vergangenen halben Jahrhunderts sprunghaft gestiegen sind, wurde noch kein Weg erarbeitet, um ihre Expertise und Erfahrung in das System der Global Governance zu integrieren. Darüber hinaus wird die Zivilgesellschaft immer noch vom globalen Norden dominiert und eine demokratische Rechenschaftspflicht gibt es nicht.

Die Trägheit und Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen UN-Systems: Die Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen UN-Systems in der Reaktion auf große globale Veränderungen sind berühmt-berüchtigt und kein Zufall. Die Charta wurde so verfasst, dass es schwierig ist, sie zu ändern, wodurch der Würgegriff der P-5 bewahrt und große Strukturreformen verhindert werden. Das bei praktisch allen Entscheidungen zugrunde gelegte Prinzip von „ein Staat, eine Stimme“ geht völlig an der Realität vorbei.

Mangel an Koordination von Reforminitiativen: Angesichts der oben genannten Schwierigkeiten ist es nicht verwunderlich, dass Initiativen zur Reform des UN-Systems in den meisten Teilen der Welt nur wenig Schwung gewonnen haben. Obwohl sich in einer Reihe von Ländern kleine Gruppierungen mit einer Reformagenda finden lassen, insbesondere im globalen Norden, gibt es keine weithin anerkannten Führer (abgesehen vielleicht von Papst Franziskus) oder NGOs, die eine Reform des Systems der Global Governance kraftvoll vertreten.

Denkbare Lösungen (S. 400-418)

In den vorherigen Absätzen haben wir uns bemüht, einige der Hindernisse auf dem Weg zur Schaffung einer funktionaleren Welt in ihrer Vielfalt und Größe klar zu reflektieren. So abschreckend diese Hindernisse auch sein mögen, wir sind davon überzeugt, dass grundsätzliche Reformen notwendig sind und dass ein Versagen, rechtzeitig tätig zu werden, im Hinblick auf menschliches Leid und Umweltzerstörung einen riesigen Preis abverlangen wird. Es ist nicht offensichtlich, wo man anfangen soll. Die Natur, eher noch als menschliche Aktivitäten, wird vielleicht bestimmen, wo die wichtigsten Prioritäten liegen müssen. Katastrophen können Veränderungen erzwingen. Aber warum sollten wir auf die nächste Katastrophe warten müssen, bevor wir unser Haus in

Ordnung bringen? Als Antwort auf die oben angeführten Herausforderungen bieten wir folgende mehrgleisige und langfristige Strategie des Wandels an:

Das innenpolitische und ökonomische Klima für Reformschritte verbessern: Irgendwie müssen wir in der Politik eine sinnvolle Balance zwischen innenpolitischen und weltweiten Erwägungen schaffen – oder wiederherstellen – und ihre Verknüpfungen besser verstehen. Die Bürger müssen sich die politische Kontrolle von den MNKs wieder zurückholen und sich dem militärisch-industriellen Komplex widersetzen. Es sollte Gesetze geben, die es der Presse erlauben, unpopuläre politische Meinungen auszudrücken, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen.

Die Etablierung eines globalen Bildungssystems und die Förderung eines kosmopolitischen Ethos: Schulen müssen ein *globales Ethos* vermitteln und fördern, wonach sich alle Menschen als Mitglieder einer einzigen menschlichen Familie ansehen, als Bürger eines gemeinsamen planetaren Zuhauses, die über das Wohlergehen auch künftiger Generationen wachen. Die Bildungssysteme müssen stark angepasst und von Grabendenken befreit werden. Die Kunst des kritischen Denkens muss kultiviert werden. Die Möglichkeiten zum persönlichen Austausch mit und dem Lernen von fremden Kulturen (einschließlich der Sprache) sollte stark gefördert werden.

Effektive zivilgesellschaftliche Netzwerke schaffen: Effektive Netzwerke von CSOs mit verwandten Zielsetzungen müssen geschaffen werden; außerdem müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit ihre kollektive Stimme und ihre Expertise effektiv gewürdigt werden (siehe den Vorschlag für zivilgesellschaftliche Koordinationsräte in Kapitel 10.) Die Kluft zwischen Norden und Süden im Hinblick auf die Effektivität von CSOs muss vernünftig angesprochen werden.

Schlüsselreformen des UN-Systems: Es gibt verschiedene Schlüsselreformen, die als Auslöser einer Reformdynamik dienen könnten. Die Schaffung eines einfachen und verlässlichen Finanzierungssystems kann die Handlungsfähigkeit der UN-Institutionen und das Vertrauen in die UN als Ganzes stark verbessern. Im Laufe der Zeit sollte die Etablierung einer Welt-Parlamentarierversammlung ein Forum für die Stimme der gewöhnlichen Bürger schaffen und auf demokratische Führungen Druck aufbauen. Realistische Systeme der Stimmengewichtung in den Entscheidungsgremien der UN-Institutionen sollten den Entscheidungen größere Glaubwürdigkeit und ein Gefühl der Fairness verleihen. Der Aufbau eines UN-Friedenskorps sollte dabei helfen, die kostspielige und nutzlose militärische Aufrüstung der Welt zu verringern.

Strategische Allianzen schaffen: Obwohl CSOs wahrscheinlich vorangehen werden, müssen sie die Unterstützung von zukunftsorientierten, gut angesehenen und hoch vertrauenswürdigen demokratischen Staaten aus dem globalen Norden und Süden gewinnen. Sie allein haben die rechtliche Stellung, um Reforminitiativen bei der GV, dem SR, der (vorgeschlagen) WPV und anderen UN-Institutionen in die Wege zu leiten. Die Einbeziehung regionaler Organisationen sollte sich auch als politisch sinnvoll erweisen. Aktive Unterstützung von Nobelpreisträgern und anderen renommierten Führungspersonlichkeiten (vorzugsweise im Ruhestand), Philosophen, Wissenschaftlern, religiösen Führern (und Glaubensorganisationen) und anderen Multiplikatoren könnte sich als unschätzbar erweisen.

FRAGEN:

- 1. Wir haben die Liste der denkbaren Lösungen auf fünf prioritäre Themen begrenzt, auch wenn viele andere hätten ausgewählt werden können. Stimmen Sie unserer Auswahl zu? Wie sollte sie geändert werden?***
- 2. Wenn Sie eine einflussreiche öffentliche Person und für eine UN-Reform wären, welchem der fünf Reformgebiete würden Sie die meiste Aufmerksamkeit schenken? Warum?***
- 3. Sind stufenweise Veränderungen der richtige Weg oder sollte ein großer Schnitt gemacht werden? Was sind die Vor- und Nachteile dieser beiden Ansätze?***
- 4. Wie könnte der globale demographische Wandel Bemühungen zur UN-Reform bremsen oder stärken?***
- 5. Wann sollte es Ihrer Meinung nach angesichts der Trends und Gegen Trends in der Welt ein vernünftiger Zeitpunkt sein, an dem so etwas wie die hier vorgestellte „funktionale Welt“ existieren sollte?***
- 6. Nehmen wir an, es gibt bestimmte Länder, die sich nicht am Reformprozess beteiligen wollen. Sollte der Rest der Welt ohne sie voranschreiten unter der Annahme oder Hoffnung, dass die anderen schließlich doch an Bord kommen? Welche kritische Masse müsste Ihrer Meinung nach dafür erreicht werden? Warum?***

ABSCHLIESSENDE GEDANKEN

Unser Planet ist ein komplexer und interdependenter Organismus.

Globale Probleme erfordern globale Lösungen.

*Die Welt ist meine Heimat, alle Menschen sind meine Brüder
und Gutes zu tun ist meine Religion. - Thomas Paine*

Das Gesetz des Stärkeren muss der Stärke des Gesetzes weichen.

*Nationale Souveränität geht nicht nur mit Rechten,
sondern auch mit Verantwortung einher.*

*Alle Menschen sind gleich geschaffen
und sind mit unveräußerlichen Menschenrechten ausgestattet.*

*Regierung muss Regierung des Volkes, durch das Volk
und für das Volk bedeuten.*

Dauerhafter Frieden erfordert Gerechtigkeit.

*Gerechtigkeit erfordert verbindliches und durchsetzbares Recht.
Gerechte Gesetze erfordern eine demokratische Regierung.*

Demnach erfordert anhaltender Weltfrieden eine demokratische Weltregierung.

*Die Fähigkeit des Menschen zur Gerechtigkeit macht die Demokratie möglich;
die Neigung des Menschen zur Ungerechtigkeit
aber macht die Demokratie notwendig. - Reinhold Niebuhr*

*Bei dem Bemühen zur Änderung eines lang etablierten
politischen Systems sind Rückschläge unvermeidlich;
Rückschläge können aber überwunden werden.*

*Die Gestaltung von Entscheidungsgremien wirkt sich auf die Qualität und
Legitimität ihrer Entscheidungen aus. Gut entworfene globale Systeme sollten
Kompromisse sein, die die Interessen der verschiedenen Akteure auf der globa-
len Ebene berücksichtigen. Dies kann durch realistische gewichtete
Abstimmungsformeln erreicht werden.*

*Obwohl Utopia außerhalb unserer Reichweite liegt,
können wir eine funktionalere und immer bessere Welt schaffen.
Unsere Angst davor zu handeln, liegt nicht daran, dass es schwierig ist;
es ist schwierig, weil wir Angst davor haben, zu handeln. - Seneca*

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

*Fortan muss die Außenpolitik jedes Landes immerzu anhand
eines Maßstabs gemessen werden: führt sie uns zu einer Welt von
Recht und Ordnung oder führt sie uns zurück zu Anarchie und Tod?
- Albert Einstein*

Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist - Victor Hugo

ERGÄNZENDE QUELLEN

Der Umfang der gedruckten und elektronischen Literatur über das System der Vereinten Nationen und über die Globale Governance im Allgemeinen ist enorm, überaus vielfältig und wächst rasant. So sehr wir den Lesern auch eine umfangreiche Zusammenstellung zur Verfügung stellen wollen, haben wir es als zielführender angesehen, hier stattdessen eine sehr begrenzte Liste von leicht zugänglichen englischsprachigen Arbeiten vorzustellen, die vor allem für Laienleser – einschließlich Schüler und Studenten - geeignet sind und in den letzten zehn Jahren veröffentlicht wurden. Glücklicherweise enthält eine Reihe dieser Werke hervorragende Bibliographien, die es den Lesern ermöglichen, verschiedene Aspekte der Global Governance sowie das System als Ganzes detaillierter zu erforschen.

GEDRUCKTES MATERIAL

Fasulo, Linda: *An Insider's Guide to the UN*, 3. Aufl. New Haven, CT: Yale University Press, 2015. *Ein überaus lesbarer, reich illustrierter Bericht über die Arbeitsmethoden und Erfolge der UN und ihrer Sonderorganisationen.*

Jolly, Richard, Louis Emmerij, Thomas G. Weiss: *UN Ideas that Changed the World*. Bloomington, IN: Indiana University Press, 2009. *Eine Zusammenfassung von 15 vorherigen Bänden des United Nations Intellectual History Project, die von Thema zu Thema die Evolution des Denkens innerhalb der UN über politische Herangehensweisen beschreibt und die Erfolge und Fehlschläge bei ihrer Umsetzung bewertet.*

Weiss, Thomas G.: „What Happened to the Idea of World Government?“ (Presidential Address at the 50th Convention of the International Studies Association, 16. Februar 2009); in *International Studies Quarterly*, 53, S. 253-271. *Dieser Beitrag beschreibt den dramatischen Aufstieg der Bewegung für eine Weltregierung in der Zeit während des Zweiten Weltkrieges und danach, ihren Niedergang während des Kalten Krieges, die Tabuisierung des Themas in akademischen Kreisen und dessen Wiederbelebung in neuerer Zeit als Gegenstand seriöser Überlegungen.*

Weiss, Thomas G.: *What's Wrong with the United Nations and How to Fix It*, third edition. Malden, MA: Polity Press, 2016. *Diese Arbeit von einem führenden US-Experten zu UN-Fragen diagnostiziert die vielen Mängel des Systems und schlägt eine Reihe von praktischen und machbaren Maßnahmen vor, um sie relativ kurzfristig beheben oder abmildern zu können.*

Weiss, Thomas G. und Sam Daws (Hg.): *The Oxford Handbook on the United Nations*. Oxford: Oxford University Press, 2007. *Ein enzyklopädi-*

ches Werk mit 40 Kapiteln von 48 Experten; behandelt die theoretischen Prämissen, auf denen das UN-System basiert, die Struktur und Arbeit der Hauptorgane der UN, die wichtigsten UN-Aktivitäten, die Beziehung der UN zu anderen Akteuren und Reformaussichten.

INTERNETSEITEN

<http://www.un.org/>

Die Website der **Vereinten Nationen** stellt zuverlässige, regelmäßig aktualisierte und einfach verständliche Nachrichten, Statistiken und andere Daten in mehreren wichtigen Sprachen zur Verfügung. Sie dient außerdem als Plattform zur Verlinkung der verschiedenen UN-Institutionen, die alle eine eigene Website haben.

<http://www.un.org/news/>

UN News Centre, mit aktuellen Nachrichten von den Vereinten Nationen.

<https://www.theguardian.com/world/unitednations>

Nachrichten mit Verbindung zu UN-Fragen, zur Verfügung gestellt von **The Guardian**.

<http://www.wfuna.org/>

World Federation of United Nations Associations, der globale Dachverband von über 100 nationalen UN-Gesellschaften weltweit mit tausenden von Mitgliedern. Die NGO unterstützt eine Stärkung und Verbesserung der UN.

<http://wfm-igp.org/>

World Federalist Movement – Institute for Global Policy, eine überparteiliche NGO, die sich der Förderung des Weltfriedens und globaler Gerechtigkeit durch den Aufbau demokratischer Institutionen und die Anwendung internationalen Rechts verschrieben hat.

<http://acuns.org/>

Academic Council on the United Nations System, ein globaler Fachverband von Bildungs- und Forschungsinstitutionen, einzelnen Wissenschaftlern und Praktikern, die beruflich oder aufgrund ihrer Studien mit den Vereinten Nationen, multilateralen Beziehungen, Global Governance und internationaler Kooperation zu tun haben.

<http://wgresearch.org/>

World Government Research Network, ein Netzwerk von Wissenschaftlern mit dem Ziel, den akademischen Dialog über globale Integration zu fördern.

<http://wgresearch.org/annotated-bibliography/>

Die Website des **World Government Research Network** enthält eine gute kommentierte Literaturliste.

<http://de.unpacampaign.org/>

Kampagne für ein Parlament bei der UNO, ein globales Netzwerk von Abgeordneten, NGOs, Wissenschaftlern und engagierten Bürgern, die eine demokratische Repräsentation der Weltbürger bei den Vereinten Nationen unterstützen (siehe Einheit 3).

http://worldcitizen.wikia.com/wiki/World_Federal_Government

Dieser Artikel behandelt die Idee einer **demokratischen föderalen Weltregierung**. Er geht auf deren Prinzipien, Geschichte und potentiellen Vorteile sowie auf häufige Kritikpunkte ein (siehe Einheit 14).